Krakauer Zeitung.

Nr. 283. Dinstag den 12. December **1865.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel** und **Hamburg,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 12.658 / pr.

Mit der Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 6. Mai 1863, Reichsgesetzblatt Nr. 42, wurde auf Grund der Allerh. Entschließung vom 29. April 1863 in jenen Ländern, in welchen keine Kreisbehörden bestehen, der im kaiserl. Patente über die Auswanderung und unbefugte Abwesenheit dto. 24. März 1842 den Kreisämtern zugewiesene Wirkungskreis, außerhalb der, der Landesstelle unmittelbar unterstehenden Städte an die Bezirksämter und in den genannten Städten den Landesstellen überlassen.

Laut Erlasses des hohen Staatsministeriums dto. 30. November 1865, Z. 5529, wird diese Verordnung in Folge der Aufhebung der galizischen Kreisbehörden auch auf Galizien mit Krakau ausgedehnt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Dezember 1865.

Nr. 29891.

Sämmtliche nach Odporyszów (Tarnower Kreises) eingepfarrte Gemeinden u. z.: Odporyszów, Sieradza, Fink, Bucze, Piaski, Chorążec, Laskówka und Żelazówka haben sich für die Errichtung einer gemeinschaftlichen Trivialschule in Odporyszów ausgesprochen. Der dortige Ortspfarrer Stanislaus Morgenstern erklärte sich bereit, das auf eigene Kosten aus hartem Materiale erbaute Pfarrschulgebäude um den Preis von 300 fl. ö. W. zur Unterbringung der Trivialschule zu überlassen und dasselbe auf Kosten der erwähnten Gemeinden entsprechend zu adaptiren. Zur Dotation des Lehrers will der Pfarrer Morgenstern jährlich 20 fl. ö. W. beitragen.

Dagegen haben die erwähnten Gemeinden nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Das Pfarrschulhaus vom Pfarrer Morgenstern um 300 fl. ö. W. käuflich an sich zu bringen und ihm die mit der Adaptirung dieses Hauses verbundenen Auslagen zu ersetzen;

2. Dieses Schulgebäude sowie auch die anzuschaffenden Schuleinrichtungsstücke stets im guten Stande zu erhalten, ferner die mit der Reinigung der Rauchfänge und Küche, dann mit der Feuer-Versicherung verbundenen Kosten aus Eigenem zu bestreiten.

3. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 180 fl. österr. W. in vier Quartalsraten beizutragen.

4. Zur Beheizung der Schule und rücksichtlich Anschaffung des nöthigen Brennholzes jährlich 30 fl. östr. W. zu leisten und das hiefür angekaufte Holz jedoch nicht mehr als 6 Klafter unentgeltlich zuzuführen.

5. Auf Schulsäuberung jährlich 12 fl. östr. Währ. und auf geringere Schulbedürfnisse jährlich 5 fl. östr. W. zu Handen des Lehrers zu entrichten.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 2. December 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. dem gr.-or. Schullehrer zu Gornja Spiridion **Ivasko** in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ersprießlichen Dienste im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August und vom 11. November d. J. dem Grafen Max zu **Arco-Valley**, Ferdinand **Wertheimer**, Maximilian Freiherrn von **Lerchenfeld-Aham**, Jacob **Schönthaler** und M. A. **Haßreidter** die angesuchte Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Neumarkt nach Braunau allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geruht.

Der Staatsminister hat die im Budgetdepartement der Abtheilung für Cultus und Unterricht erledigte Stelle eines Rechnungsrathes dem Rechnungsofficialen Ferdinand **Schallhofer** verliehen.

Der Staatsminister hat den Lehrer der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz Thomas **Klimes** zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Görz ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten Carl **Rzezacz** in Prag zum Rathssecretär bei dem dortigen Landesgerichte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. December.

† Leopold I., König der Belgier

ist vorgestern kurz vor Mittag nach schwerem Todeskampf verschieden. Seit einer Woche folgte die Welt voll Theilnahme der Agonie dieses seit einer Reihe von Jahren von großen Körperleiden heimgesuchten Monarchen; noch ehe er sein edles Leben verhaucht, legten die Zeitgenossen ihre Todtenkränze auf sein Sterbelager, sie sind nur aus den Immortellen der Achtung und Anerkennung gewunden; nicht eine Stimme des Tadels erhebt sich, alle geben der Bewunderung Ausdruck, zu welcher die hohen Tugenden, die seltenen Eigenschaften des Herzens und Geistes, die Festigkeit und Liebenswürdigkeit seines Charakters unwillkürlich auffordern. Seit mehr denn einem Drittel unseres Jahrhundertes stand dieser Herrscher an der Spitze seines jungen Staates, er lenkte dessen Geschicke mit sicherer und geschickter Hand und wußte alle Gefahren, die im Innern durch heftige Parteikämpfe, von Außen durch erbitterte oder eroberungslustige Nachbaren drohten, mit staunenswerther Umsicht und Klugheit zu beschwören. Es gab zuletzt keine Verwickelung in Europa, ohne daß sein weiser Rath erbeten und zum Frommen aller Theile benützt worden wäre. Sein Ruhm als der weiseste und gewiegteste aller Staatsmänner, als Muster eines constitutionellen Königs ist unvergänglich und nicht bloß die Belgier werden den Verlust dieses Fürsten beklagen, „dessen hohe Weisheit und hervorragende Persönlichkeit die Nation glücklich, wohlhabend, frei, zu einer Bürgschaft für die Sicherheit und Ruhe Europa's gemacht. Die Geschichte wird sagen: Der Begründer der belgischen Dynastie vererbte das Beispiel der loyalsten Hingebung an die freien Institutionen des Landes und stiftete einen unlöslichen Bund zwischen Thron und Freiheit“. Niemand wird anstehen, sich die Worte eigen zu machen, mit denen der Maire von Brüssel der trauernden Bevölkerung den Tod des geliebten Königs ankündigt. Aus einer Familie stammend, die ohne zur Krone berechtigt zu sein, vom Geschick besonders auserlesen scheint, den Ländern, den Königinen Könige zu geben, erleichterten die vielseitigen Familienbeziehungen dem Dahingeschiedenen die Schwierigkeiten seiner Stellung und ebneten ihm manche, für andere ungangbaren Wege. Durch seine erste Ehe mit der britischen Thronerbin und durch die Vermälung seines Neffen Albert mit der Königin Victoria, mit dem in England herrschenden Hause Braunschweig, durch die Vermälung seines Neffen Ferdinand mit der Königin Maria da Gloria von Portugal mit dem dort regierenden ruhmreichen Hause Braganza, durch die Vermälung seines Sohnes des Herzogs von Brabant mit der Tochter Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Joseph, durch die Vermälung seiner Tochter Charlotte mit dem erlauchten Bruder Sr. Majestät unseres Kaisers, dem Kaiser Maximilian von Mexico mit dem Hause Habsburg, durch die kürzlich vollzogene Vermälung eines seiner Großneffen mit einer Prinzessin von Brasilien gleichfalls mit der brasilianischen Manneslinie des Hauses Braganza, durch eine seiner Schwestern mit dem Hause Romanow in Verwandtschaft, wußte er die Freundschaft dieser Höfe für sein Land nutzbar zu machen, wie er auch durch die Wahl seiner zweiten Gemalin, der Tochter des damaligen Königs von Frankreich Louis Philippe seltenen Tact bekundete. Leider machte der Sturz des Hauses Orleans im Jahre 1848 die Früchte dieser klug berechneten Heirat zu nichte und vergrößerte die Anhänglichkeit an die vertriebene Königsfamilie, der er bereitwillig seinen Landsitz in Claremont, ein Geschenk des britischen Parlamentes, zum Asyl anbot, die Schwierigkeiten seiner Lage Frankreich gegenüber; indessen wußte er auch dem feinen Spieler auf dem französischen Thron Gegenpart und die Partie wenigstens — remise zu halten. Als der jüngste Sohn des reich mit Kindern gesegneten Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld (vor 75 Jahren) geboren, mag er wohl wenig von Kronen und Königshallen geträumt haben und doch schien es in den Sternen geschrieben, daß er eine Krone tragen sollte. Ein Jahr vor seiner Erwählung zum König der Belgier war ihm im Jahre 1830 von den Schutzmächten Griechenlands die Krone des befreiten Reiches angeboten und wer weiß, welche Stellung er in England eingenommen hätte, wäre seine erste Gemalin, die Thronerbin der vereinigten Königreiche ihrem Vater Georg IV. nicht im Tod vorangegangen. Die vor Annahme der belgischen Krone gestellte Bedingung, daß die Londoner Conferenz dem neuen König die Anerkennung sämmtlicher europäischen Höfe zusichern, wurde erfüllt und der damals im 41. Jahre stehende Herzog bestieg am 21. Juli 1831 den neu gegründeten Thron kraft der Wahl der Nation, dessen Erwählter er für immerdar bleiben wird, denn oft, wenn das Zünglein der Wage zwischen Ministern und Volk schwankte, neigte sich, vielleicht in Erwägung, daß es leichter sei, zufriedene Minister als ein zufriedenes Volk zu finden, diesem zu. An seinem Sterbelager standen seine beiden Söhne und die von dem Verewigten stets mit besonderer Liebe ausgezeichnete Gemalin des Thronerben, die jetzige Königin Marie. Seine innigst geliebte Tochter Charlotte fehlte, sie mußte sich begnügen, den Segen des Scheidenden im Geiste zu empfangen; wohl mag der Gedanke des Sterbenden über den weiten Ocean ängstlich wandernd geeilt sein, denn der letzte Hauch des verglimmenden Lebens, der letzte Laut von den nun für immer geschlossenen Lippen war — Charlotte!

In Anschluß an unseren gestrigen Leitartikel lassen wir hier die bereits erwähnte, in der Sitzung des **niederösterreichischen Landtages** vom 6. d. abgegebene Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen **Chorinsky** folgen. Dieselbe widerlegt in bündigster Weise die gegen das Septemberpatent und die Sistirung der Reichsvertretung erhobenen Bedenken. Die Erklärung lautet:

Indem ich mir in Vertretung der Regierung das Wort zu erbitten erlaubt habe, kann ich nicht umhin, vor Allem zu bemerken, daß mir die gegen die Sistirung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung vorgebrachten Bedenken und die hieraus abgeleiteten Besorgnisse nicht gegründet und daher von keinem entscheidenden Gewicht zu sein scheinen.

Die Regierung ist sich bewußt, in dieser Frage keineswegs den Boden des Februarpatentes und der Octobererlässe verlassen zu haben, sondern vielmehr davon ausgegangen zu sein.

Denn nach dem Artikel VI. des Februarpatentes bilden sowohl die vorausgängigen als auch die wieder ins Leben gerufenen, so wie die neuen Grundgesetze jenen Inbegriff von Grundgesetzen, welcher ausdrücklich als die Verfassung des Reiches verkündet wurde.

Ein solcher Inbegriff von Grundgesetzen setzt aber an und für sich ihren vollkommenen inneren Einklang zu seiner vollen Wirksamkeit nothwendiger Weise voraus, weil diese Grundgesetze, insolange sie untereinander noch im Widerspruche stehen, eben noch kein organisches Ganzes und somit auch keinen in sich vollständig abgeschlossenen Inbegriff bilden. Der Artikel II. des Februarpatentes fordert aber auch noch überdies mit aller Bestimmtheit die Herstellung dieses Einklanges, indem sich darin ausdrücklich auf die zur Erzielung desselben getroffenen Verfügungen berufen wird.

Zu diesem Behufe ist eben vorläufig noch jene definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns und die ihr zu Grunde zu legende landtägliche Revision seiner bisherigen Verfassungsgesetze unerläßlich, welche das in dem II. Artikel des Februarpatentes bezogene Allerhöchste Handschreiben vom 20. Oct. 1860 gleichfalls ausdrücklich anordnet.

Insolange die definitive Regelung der erwähnten staatsrechtlichen Verhältnisse nicht erfolgt, ist auch eine Beschickung des Reichsraths von Seite Ungarns und Croatiens im Sinne des Reichsrathsstatuts nicht wohl möglich, weil die bisherigen Verfassungsgesetze dieser Länder hierüber keine Bestimmung enthalten, daher vorerst die Aufnahme einer solchen Bestimmung erfolgen muß, was im verfassungsmäßigen Wege nur durch eine hierwegen mit den Landtagen dieser Länder zu treffende Vereinbarung geschehen kann.

Insolange aber die Länder der ungarischen Krone den Reichsrath nicht beschicken, sind sie in demselben auch nicht vertreten und ist somit der Reichsrath nicht jene volle — alle Königreiche und Länder umfassende — Reichsvertretung, welche mit dem für dieselbe erlassenen Grundgesetze für das ganze Reich eingesetzt und deren Wirksamkeit in demselben festgestellt wurde.

Die nunmehrige Sistirung der Wirksamkeit dieses Grundgesetzes ist aber nur eine Consequenz dieser unverkennbaren Thatsache, so wie des ferneren durch eine mehr als vierjährige Erfahrung constatirten Umstandes, daß der bisherige Reichsrath auf dem bis nun betretenen Wege nicht jene vollständige Reichsvertretung zu werden vermochte, für deren Wirksamkeit eben dies mehrerwähnte Grundgesetz erlassen wurde.

Betreffend den engeren Reichsrath, so lag die Nothwendigkeit, seine Wirksamkeit zu sistiren, in dem Reichsrathsstatut selbst, welches nur einen Reichsrath kennt, der je nach den Gegenständen der Verhandlung aus den Vertretern aller oder nur eines Theiles der Länder besteht. Eine selbstständige Rechtsgrundlage hat der engere Reichsrath nicht, er geht nur aus dem eigentlichen oder weiteren Reichsrath hervor und muß daher mit der Sistirung der Wirksamkeit des letzteren nothwendigerweise gleichfalls sistirt erscheinen.

Bei der außerordentlichen Schwierigkeit, welche die österreichischen Verhältnisse durch die Mannigfaltigkeit der Elemente, Interessen- und Rechtsansprüche in ihrer geschichtlichen Entwicklung darbieten, bei den Erreignissen und politischen Constellationen, welche dem Octoberdiplome gefolgt sind, war das Bestreben der Regierung wohl erklärlich, die Einheit des Reiches durch ein rasches Zusammenfassen der ihr zu Gebote stehenden Kräfte zu schützen und denselben das Feld ihrer Thätigkeit zu eröffnen. Man hoffte durch die Macht einer rasch vollführten That über Schwierigkeiten hinauszukommen, die man damals bei einer allmäligen Entwicklung vielleicht für unbesiegbar hielt.

Wenn nun dieser Weg des Versuches, eine Centralvertretung als vollzogene Thatsache hinzustellen, gegenwärtig verlassen wird, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß auf demselben das vorgesteckte Ziel nicht zu erreichen ist, weil das Februarpatent eine bei Betretung des Weges unerfüllt gebliebene Vorbedingung der Durchführung des Reichsrathsstatuts enthält.

In der Richtung ist daher vorerst die Vorlage des Octoberdiploms und des Februarpatents an den ungarischen und croatischen Landtag eine unerläßliche, in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. October 1860 und in dem Februarpatente selbst begründete rechtliche Nothwendigkeit und die Annahme dieser Vorlage von Seite jener Landtage eine Grundbedingung zur Durchführung des Februarpatents und des Reichsrathsstatuts.

Nehmen die Vertretungen der östlichen Länder das Reichsrathsstatut an, wie es ist, dann tritt der Reichsrath ipso facto in seine volle Rechtswirksamkeit. Tritt aber diese Eventualität nicht ein, und wird dadurch eine Verhandlung über die Art der künftigen constitutionellen Behandlung der Reichsinteressen zur Nothwendigkeit, so kann auch weder der ungarische, noch der croatische Landtag bindende Beschlüsse über die verfassungsmäßige Gestaltung im Centrum des Reiches fassen, sondern hierüber selbstverständlich nur Anträge stellen und es tritt dann eben der in dem Septembermanifeste vorhergesehene Fall ein, wo diese Verhandlungsresultate den legalen Vertretern der übrigen Königreiche und Länder zur Vernehmung ihres gleichgewichtigen Ausspruches werden vorgelegt werden.

Die Wahrung der Machtstellung der Monarchie und der Einheit des Reiches unter gleichtzeitiger Beachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung ist das wichtige und erhabene Ziel, welches die Regierung anstrebt, und der von ihr zur Erreichung desselben betretene Weg ist ein ebenso correcter als constitutioneller, weil er eben jede Vergewaltigung oder Contumacirung ausschließt.

Unwiderruflich und feierlich gewährleistet stehen aber hiebei die Grundsätze fest, welche den Völkern eine beschließende Mitwirkung ihrer legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und der Finanzgebahrung so wie die gemeinsame Vertretung der gemeinsamen Reichsinteressen verbürgen und bleibt auch die bereits im Octoberdiplome anerkannte und ausgesprochene Gemeinsamkeit der Interessen der Länder diesseits der Leitha fortan fest und unverrückt im Auge zu behalten.

Mit einem solchen Ziele im Auge und auf solchem Wege fortschreitend, ist die Regierung sich ihres redlichen Bestrebens bewußt, den verfassungsmäßigen Zuständen des Reiches eine dauernde Grundlage zu schaffen und dadurch sowohl das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zu befestigen, als auch den Nationalwohlstand und den Staatscredit zu fördern und zu festigen.

Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, hält sie dieselbe in jeder Beziehung gerechtfertigt.

Die Stimmung in **Schleswig** ist keine für **Preußen** sehr günstige. Man hört, daß die Verfügungen des Generals Manteuffel gegen die Presse und gegen das Vereinswesen unter der sonst verhältnißmäßig sehr ruhigen und besonnenen Bevölkerung des Herzogthums Schleswig eine lebhafte Agitation gegen das preußische Wesen wachgerufen haben, die jetzigen Zustände werden nicht selten mit der dänischen Situation vor dem Ausbruche des letzten deutsch-dänischen Krieges verglichen. Den schlagendsten Beweis für das Gesagte liefert das Factum, nach welchem von den Communalvertretern der südschleswigschen Stadt Tönning nur zwei vor dem neu ernannten Oberdirector und Amtmann Grafen Ludwig Reventlow erschienen, um demselben ihre Aufwartung zu machen, obwohl für das Fernbleiben jedes Einzelnen eine Geldstrafe im Betrage von 120 preußischen Thalern angedroht worden war. Ebenso spricht die Nichtaufnahme des jetzigen Justizbeamten, früheren Advocaten und Redacteurs Herrn Römer, in die Flensburger „Harmonie-Gesellschaft“ gegen die vermeintliche Passivität der Schleswiger in Betreff der künftigen Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, und wenn die Herren von Manteuffel und von Zedlitz wirklich die Ueberzeugung hegen sollten, daß durch persönliche Liebenswürdigkeit gegenüber dem Einzelnen auf schleswig'schem Boden Sympathien für die preußische Politik zu erzielen wären, so wird daran erinnert, daß auch die dänischen Beamten in früheren Jahren durch ausgesuchte Höflichkeit vergebens die Schleswiger zu gewinnen suchen. Die Schleswiger werden durch Recrutirungsgerüchte stark beunruhigt, und es werden im Bestätigungsfalle wenigstens zahlreiche Südschleswiger die Auswanderung nach Nordamerika der dreijährigen Dienstzeit vorziehen. Auch zur Zeit der dänischen Herrschaft wurde die Auswanderung häufig in Ausführung gebracht, obwohl beispielsweise der dänische Infanterist nur 16 Monate dient.

Wie der Hamburger „Börs. H.“ aus **Wien** geschrieben wird, vermuthet man in dortigen Regierungskreisen, daß man sich am Vorabende neuer, von Seiten Preußens in der Herzogthümer-Frage beabsichtigter Verhandlungen befinde.

Officiös wird in dem „Hamburger Correspondenten" dementirt, daß Bismarck in Hamburg wegen Recruten-Aushebung conferirt.

Aus Anlaß des bereits vorhergesehenen Ablebens des Königs der Belgier hat zwischen dem Cabinet der Tuilerien und jenem von St. James ein vertraulicher Depeschenwechsel stattgefunden. Mit einer etwas auffälligen Eilfertigkeit hatte Herr Drouyn de Lhuys an den Fürsten Latour d'Auvergne in London eine vertrauliche Mittheilung gerichtet, in welcher er, anknüpfend an die mannigfachen Verdächtigungen, die gegen Frankrrichs Absichten ausgestreut werden, die Versicherung abgibt, daß der Kaiser der Franzosen angesichts des traurigen Ereignisses, welches das ihm befreundete Königshaus bedroht, keine andere Absicht hege, als wofern die Calamität einträte, den Herzog von Brabant ohne Weiteres und unbedingt anzuerkennen. Fürst Latour wurde ermächtigt, diese confidentionelle Mittheilung zur Kenntniß des Lord Clarendon zu bringen, was auch geschah. Lord Clarendon seinerseits nahm mit großer Freude Act von dieser Erklärung, unterließ jedoch nicht beizufügen, daß die englische Regierung weit entfernt war, irgend welche Zweifel in die loyalen Absichten des Kaisers der Franzosen zu setzen. Lord Clarendon hat hierüber sofort nach Wien berichtet, wo sich das dynastische Interesse an das belgische Königshaus mehrfach knüpft. Bekanntlich ist die Gemalin des Herzogs von Brabant eine österreichische Prinzessin (Marie, Tochter weiland Erzherzogs Joseph), ebenso wie der nunmehrige Kaiser von Mexico eine Tochter des Königs der Belgier zur Frau hat.

Auch die „France" enthält einen Beruhigungsartikel. Es heißt darin: „Uns flößt die Hypothese des Ablebens des Königs der Belgier gar keine Besorgnisse ein. Mit Ausnahme einer inneren Aufregung, welche der Stand der Parteien hervorrufen kann, wird vom internationalen Gesichtspuncte aus Alles unter eben so ruhigen als gemäßigten Umständen vor sich gehen. Belgien, durch die Verträge als freier, unabhängiger Staat anerkannt, in guter Harmonie mit allen Mächten, geschützt durch Neutralität, ist unbeschränkter Herr seiner Geschicke und Niemand in Europa kann sich es beifallen lassen, seine nationale Souveränetät anzutasten. Spricht man von Belgien, so richten sich auch sofort die Blicke auf Frankreich, um dort das dunke Wort der furchtbaren Probleme zu suchen, welche gestellt werden. Wir glauben aber, daß diejenigen sich täuschen, welche Frankreich Annexions- und Eroberungsgedanken zumuthen. Die kaiserliche Politik ist ganz deutlich im friedlichen Sinne gezeichnet, die Kriege, welche von uns geführt wurden, haben keinen andern Zweck gehabt, als das von dem exclusiven Ehrgeize gewisser Mächte gestörte europäische Gleichgewicht wieder herzustellen. Dieser Ehrgeiz allein könnte auch abermals den allgemeinen Frieden compromittiren; gewiß wird aber Frankreich nicht aus persönlichen Absichten diese furchtbare Verantwortlichkeit auf sich laden. Wenn König Leopold der Liebe seiner Unterthanen entrissen wird, werden wir den Tod eines Monarchen beklagen, welcher durch seinen hohen Geist, durch die Sicherheit seines Urtheils, das Gemäßigte seines Charakters eine große Stelle in der Geschichte unserer Zeit einnimmt; allein wir werden darin nicht das Vorzeichen großer Verwicklungen sehen, welche man befürchtet. Frankreich ist befriedigt und ruhmreich; es ist ganz den Bestrebungen des Friedens zugekehrt; es weiht seine Macht der Sorge für seine innere Wohlfahrt und der Fortentwickelung seiner Staatseinrichtungen; es hat nicht im Sinne, die Ruhe Europa's zu einem Zwecke zu stören, dessen problematische Vortheile die sehr reellen Gefahren nicht ersetzen würden."

Nach Berichten des „N. Frmdbl." aus Rom ist man im Vatican derzeit durchaus nicht mehr dem Napoleon'schen Plan entgegen, demzufolge Italien die Auszahlung der Zinsen jenes Theiles der Staats-Schuld übernehmen sollte, welcher auf die von Piemont annectirten Provinzen des päpstlichen Gebietes fällt. Die Angelegenheit dürfte durch den Kaiser der Franzosen demnächst derart arrangirt werden, daß wohl der päpstliche Banquier in Paris die Gelder nach wie vor auszahlt, daß er dieselben jedoch nicht mehr von Rom, sondern von Florenz aus in Empfang zu nehmen hat. Wir glauben nicht, daß es mit der Finanznoth des Kirchenstaates schon so weit ist. Die Annahme des finanziellen Arrangements wäre nichts als eine schlecht zu verhüllende Anerkennung des fait accompli in Italien. Der „Temps" bringt nämlich folgende Nachricht, die ihm als Postscriptum eines Schreibens seines bekannten Correspondenten, Hrn. Erdan, zugeht: „Ich erfahre in diesem Augenblicke, daß die päpstliche Regierung Angesichts der bedenklichen Finanz- und Münzkrise in den letzten Tagen in Paris eine Anleihe von 9 Mill. Scudi (45 Mill. Frs.) abgeschlossen hat. Einflüsse ersten Ranges haben sich vereint, um dem heil. Vater diese Operation zu erleichtern. Gestern, 1. Dec., ist die Nachricht des Abschlusses telegraphisch gemeldet worden."

Von verschiedenen Seiten wird dem verlängerten Aufenthalte Layard's, des englischen Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, in Rom eine besondere Wichtigkeit beigelegt, besonders weil man die Beobachtung gemacht haben will, daß er häufig und lange mit Cardinal Antonelli conferirte. Der Schluß, den man hieraus gezogen, indem man diese Thatsache wiederholt mit der oft dagewesenen englischen Offerte der Insel Malta als eventuellen Aufenthaltsort des heiligen Vaters in Verbindung bringt, mag freilich genügen, die Tragweite dieser Unterredungen in Zweifel zu ziehen, da eine Flucht nach Malta schließlich auch von Seite des Papstes ein gänzliches Verzichten auf die zeitliche Gewalt unabänderlich in sich schlösse.

Das „Mém. dipl." hatte verkündet, daß Herr v. Hübner instruirt sei, den Grafen Sartiges in der Durchführung der September-Convention in jeder Weise zu unterstützen. Darauf wird der „Augsb.-Allg.-Ztg." aus Wien erwidert: „Die September-Convention ist eine res inter alios acta; Oesterreich ist niemals eingeladen worden, ihr beizutreten, und es würde, wenn eingeladen, ihr schwerlich beigetreten sein. Daraus ergibt sich seine Stellung zu dieser Convention: sie ist für Oesterreich nicht vorhanden. Eben deßhalb wird Herr v. Hübner, wenn er auch sehr wahrscheinlich nicht den Auftrag hat, ihr irgendwie entgegenzuwirken — denn ihr ostensibles Ziel, die Erhaltung des Patrimoniums Petri, will auch Oesterreich — jedenfalls nicht angewiesen sein, ihrer Durchführung die Wege zu ebnen."

Wie der „Ind. belge" aus Madrid telegraphirt wird, weigert sich die Königin Isabella, in der Thronrede der Anerkennung Italiens zu gedenken; und da dies nicht angeht, so besteht sie darauf, die Cortes nicht in Person eröffnen zu wollen.

Wie ein Pariser Correspondent der „A. A. Z." meldet, ist die Angelegenheit Ott-Eulenburg noch nicht abgethan. Die Familie des Verunglückten erbittet die diplomatische Intervention der Regierung, um eine entsprechende Geldentschädigung zu erlangen.

Man meldet der „N. P. Z." aus Paris, daß die Lage des spanischen Königthums im höchsten Grade kritisch sei, daß der Thron Isabellas noch nie in solcher Gefahr gewesen. Daß die spanische Botschaft in Paris eine große Sicherheit zur Schau trage, dürfe Niemand täuschen, denn der letzte bourbonsche Thron sei von mehr als einer Seite zugleich bedroht. Man ist nicht abgeneigt, die Pläne der unitarisch-iberischen Partei mit dem Besuch des Königs und der Königin von Portugal in Verbindung zu bringen; doch man glaubt nicht, daß diese Pläne bei Louis Napoleon Unterstützung finden werden.

In der Suez-Canal-Angelegenheit hat die Pforte den früheren türkischen Gesandtschafts-Secretär in Paris, Server Effendi zum Mitgliede jener Commission ernannt, welche auf den Vorschlag des Kaisers Napoleon die obschwebenden Differenzen zwischen den Concessionären des Canals und dem Vicekönige von Aegypten schiedsgerichtlich zu entscheiden haben wird. Wie die „France" versichert, ist dieser Commissär den französischen Anschauungen günstig und die Lösung dürfte demnach im Sinne der von Kaiser Napoleon vorgeschlagenen Ausgleichsacte erfolgen.

Ueber die Mission des Generals Shoffield nach Paris ist man noch immer auf Conjecturen beschränkt. Die Mittheilungen, welche der englischen Presse über diese Frage aus Paris zukommen, umfassen so ziemlich alle Möglichkeiten. Der Correspondent des „Herald" ist nicht geneigt, dem General irgendwelche politische Zwecke zuzuschreiben; der Berichterstatter der „Times" nimmt einen mittleren Standpunct ein: auf gute Autorität hin könne er versichern, daß die französische Regierung bis 6. d. M. Abends noch keine Anzeige irgend einer Art von der amerikanischen Regierung erhalten hatte, die auf eine offieielle Sendung Shoffield's hindeutete. Wenn der General eine Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys haben sollte, so werde höchst wahrscheinlich über amerikanische und wohl mexicanische Politik gesprochen werden; von einer speciellen Mission aber sei das noch weit entfernt. Dagegen ist der Correspondent der „Daily News" gewiß, daß der General nicht in dem Charakter einer Privatperson herübergekommen ist, sondern in seiner Tasche discretionäre Instructionen trägt. Daß er es für angemessen erachten werde, nach ihnen zu handeln, dürfte möglich sein. Seine Mission gehöre wahrscheinlich zu denjenigen, in der Diplomatie wohlbekannten, welche keine officielle Spur zurücklassen, wenn sie nicht von Erfolg begleitet werden. Wenn der General, nachdem er die französische Regierung indirect sondirt habe, zu dem Schlusse komme, daß es nicht fruchten würde, offen in dem Charakter eines außerordentlichen Gesandten aufzutreten, so werde er voraussichtlich nach Amerika heimkehren wie er gekommen sei. Weitere Aufklärung über die Situation wird die Botschaft des Präsidenten Johnson an den Congreß bringen, deren Text bis zum 20. d. eintreffen dürfte.

Aus Paris meldet die „Allg. Ztg.", man habe dem General Shoffield zu verstehen gegeben: Wenn die Washingtoner Regierung den Kaiser Maximilian und die neue Ordnung in Mexico ehrlich anerkenne, werde damit die französische Intervention augenblicklich aufhören. Aber die Washingtoner Regierung bestehe darauf, den Satz umzukehren.

Londoner Blättern zufolge hat Lord Clarendon dem englischen Gesandten in Santjago und dem Admiral der englischen Flotte sehr energische Weisungen zugehen lassen. Darin soll der Minister erklären, er erkenne die Blocade nicht an, weil sie keine vollständige ist. England werde sich zwar in den Streit zwischen Spanien und Chili nicht mischen, die Zahl der in Valparaiso wohnenden Engländer sei aber eine so große, daß es seine Pflicht sei, dieselben kräftigst zu schützen. Demgemäß soll der Admiral den Befehl erhalten haben, eine Bombardement Valparaiso's zu verhindern.

In London will man jetzt die Gewißheit haben, daß Salnave, der Ober-Anführer der Insurgenten von Hayti, mit den Aufständischen der Insel Jamaica im Einverständnisse handelte.

Die englische Regierung hat zur Untersuchung der Ereignisse in Jamaica eine Commission niedergesetzt. Nicht blos Farbige, sondern auch Europäer sollen auf Jamaika gefangengesetzt, der Eigenthümer, der Redacteur und die Berichterstatter des „Watchman," die gleich Gordon und Kingston nach Morant Bay geschafft worden waren, sollen dort kriegsrechtlich aufgehenkt worden sein.

Die „France" erfährt, daß die preußische Regierung sich wegen Verletzung der Neutralität während des amerikanischen Krieges beschwert habe, da die Bundesbehörden in Massachusetts preußische Unterthanen eingereiht hätten. Die „France" will wissen, die amerikanische Regierung habe eine Militärcommission zur Untersuchung dieser Sache ernannt.

Die „Gaz. narodowa" hatte dem Lemberger † Correspondenten des „Czas" den Vorwurf einer irrigen dahin gehenden Nachricht gemacht, als hätten sich die Landtagsabgeordneten verständigt, den Antrag des Grafen Borkowski nicht zu unterstützen, falls er einen solchen in Sachen der Landtagssprache bei weiterer Discussion über die Geschäftsordnung stellen sollte. Der „Czas" antwortet darauf des weiteren, ist ganz der Ansicht des Lemberger Blattes, das versichert, kein polnischer Abgeordnete im Landtage würde sich finden, der den Antrag Borkowski's, daß die legislative Sprache des Landtages die polnische sei, nicht unterstützen würde, es scheint ihm jedoch, Graf Borkowski werde den Antrag stellen, dies sei im Reglement zu verzeichnen, denn nur darum könne es sich hier handeln. Gerade weil dies als offenbare Thatsache anerkannt werde, könne man einen solchen Antrag als überflüssig nicht unterstützen. Gerade weil selbst in den Augen der Regierung in dieser Hinsicht kein Zweifel herrsche, da sie ihre Vorschläge in polnischer Sprache vorlege, könne der Landtag zur motivirten Tagesordnung übergehen. Der „Czas" weiß nicht, ob der Antrag gestellt werden wird, aber jedenfalls könne aus der Nachricht des Correspondenten nur das herausgelesen werden, daß die Majorität des Landtages vielleicht nicht die Nothwendigkeit sehe, in der Geschäftsordnung zu verzeichnen, daß auf dem Lemberger Landtage polnisch gesprochen und geschrieben werde.

Der Lemberger † Correspondent des „Czas" vertheidigt sich nun nachträglich (unter dem 10. d.) auch noch selbst gegen den schon vom „Czas" zurückgewiesenen Angriff der „Gaz. nar." Sie habe die Worte seines Schreibens, betreffs des Eindrucks, den im polnischen Gremium die Rede des Grafen Borkowski gemacht, verdreht und doch hätte er, was er in ihm geschrieben, aus den sichersten Quellen gehabt, die auch heute bereit sind zu bezeugen, daß im polnischen Gremium die Ansicht überwogen, den Grafen B. nicht zu unterstützen; — heute habe sich die Situation geändert, sei diese Episode vorüber und möglich, daß die damalige Ansicht der Majorität einer Veränderung unterlegen, nachdem der erste Eindruck vorüber sei.

Landtagsverhandlungen.

[7. Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 2. December 1865.]

Stenographischer Bericht. Schluß.

Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Kabat.

Abg. Wężyk: Vor allem muß ich bemerken, daß wir uns an die Geschäftsordnung genauer zu halten hätten und daß nach Schluß der Debatte nicht alle als Redner eingetragenen Abgeordneten, sondern Einer für, und Einer gegen den Antrag sprechen soll.

Was den Antrag des Abgeordneten Kabat anbelangt, so muß ich demselben aus nachstehenden Gründen entgegentreten. In der Regel werden Commissionen für bereits eingebrachte Anträge gewählt. Wenn ein Antrag rein juridischer Natur vom Hause angenommen sein wird, werden wir auch eine juridische Commission wählen.

Die Anträge, welche der Herr Antragsteller angeführt hat, sind keinesfalls eines eminent juridischen Inhalts, denn weder der Antrag, betreffend die Grundtheilungen, welcher eines rein nationalökonomischen Inhaltes ist, noch der Antrag, betreffend die Wechselrechts-Frage, sind rein juridische Angelegenheiten. Ich kann demnach dem Antrage auf die Wahl eines juridischen Ausschusses nicht beistimmen, bin vielmehr der Ansicht, daß für jeden Gegenstand eine Commission ad hoc zu wählen wäre.

Abg. Kabat: Zur Unterstützung meines Antrages muß ich geltend machen, daß derselbe in der Geschäftsordnung seine Begründung findet, denn nach §. 28 der G.-O. hat der Landtag behufs vorbereitender Erörterung der in den Berathungskreis des Landtages gehörigen Angelegenheiten permanente Commissionen auf die Dauer des Landtages zu wählen. Daß aber die dem Landtage bereits vorgelegten Anträge, betreffend die Einführung der Grundbücher, der Gemeindegerichte, der Wechselfähigkeit des Landvolkes rein juridischer und nicht, wie Abgeordneter Wężyk meint, administrativer Natur sind, dies wird meiner Ansicht nach, Niemand im ganzen Hause in Zweifel ziehen.

Hierauf wird der Antrag des Abgeordneten Kabat mit bedeutender Majorität angenommen.

Landmarschall: Ich ersuche die Herren Scrutatoren zur Vornahme des Scrutiniums zu schreiten. Die Mitglieder der Commission für Landesfonde können sich in dem letzten Saale versammeln und sich constituiren. Ich unterbreche die Sitzung. (Nach dreiviertelstündiger Unterbrechung.)

Abg. Hubicki (von der Tribune): Das Ergebniß der Abstimmung behufs der Wahl von 7 Mitgliedern für die Gemeindegesetz-Commission ist nachstehendes:

Gestimmt haben 126 Abgeordnete, absolute Stimmenmehrheit 64. Alfred Gf. Potocki erhielt 79, Abg. Dr. Zdun 79, Abg. Ludwig Gf. Wodzicki 77, Abg. Zakrzewski 77, Abg. Dubs 76, Abg. Laskowski 74, Abg. Fürst Sanguszko 73 Stimmen.

Abg. Zatwarnicki (liest): Die Commission für die Landesfonde hat den Abg. Heinrich Gfn. Wodzicki zum Obmann und den Abg. Dolański zum Berichterstatter gewählt.

Landmarschall: Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag um 11 Uhr Vormittags. Die Tagesordnung wird Herr Secretär Zyblikiewicz verlesen.

Abg. Zyblikiewicz (liest):

1) Erste Lesung der Regierungs-Vorlage über Kirchenconcurrenz.
2) Erste Lesung der Regierungsvorlage über Schul-Concurrenz.
3) Erste Lesung der Regierungs-Vorlage über die Straßen-Concurrenz.
4) Erste Lesung des Antrages des Landesausschusses über die Kirchen-Concurrenz.
5) Erste Lesung des Antrages des Landesausschusses über die Schul-Concurrenz.
6) Erste Lesung des Antrages des Landesausschusses über die Versicherung der Kirchen- und Schul-Baulichkeiten gegen Brandschaden.
7) Erste Lesung des Antrages des Abg. Cichor über die Wechselrechtsfrage.
8) Erste Lesung des Antrages des Abg. Smarzewski über die Theilung und die Commassation von Grundstücken.
9) Erste Lesung des Antrages des Abg. Kmietowicz über die Erhöhung der Diäten für Landtagsabgeordnete.
10) Wahl der Landtags-Secretäre.
11) Zweite Lesung der Geschäftsordnung.

Landmarschall: Dem gefaßten Beschlusse gemäß sind 3 Ausschüsse, der Petitions-, der Administrativ- und der Ausschuß für juridische Angelegenheiten zu wählen. Ich ersuche die Herren sich in den Sectionen zusammenzufinden und die fraglichen Wahlen sogleich vorzunehmen.

Abg. Gf. Adam Potocki: Da wir einen Zuwachs an Kräften anläßlich der vorgenomenen Neuwahlen in nächster Zeit zu erwarten haben, so könnten wir mit der Wahl der administrativen und juridischen Commission bis zum Eintreffen der neugewählten Abgeordneten inne halten. Der Petitions-Ausschuß wäre aber sogleich zu wählen.

Abg. Hubicki: Ich pflichte der Ansicht des Abgeordneten Potocki bei.

Abg. Ławrowski (ruth.): Ich unterstütze den Antrag des Abg. Potocki aus den vom Antragsteller gemachten Gründen.

Landmarschall: Wir werden über diesen Antrag abstimmen; wer für den Antrag stimmt, wolle aufstehen. (Majorität.)

Abg. Gf. Potocki: Aus Anlaß der Erkrankung des Obmanns der Nothstandscommission Gf. Goluchowski richte ich an den Herrn Berichterstatter die Frage, ob am morgigen Tage eine Sitzung der Commission stattfinden wird?

Abg. Grocholski: Ich habe die Herren Commissionsglieder ersucht, sich morgen um 12 Uhr zu versammeln.

Landmarschall: Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachm.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 11. d. (Mittags) telegraphisch gemeldet: In der heutigen Sitzung des Landtages stellte Graf Adam Potocki den Antrag, eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission für die Angelegenheit der Schulen-Organisation einzusetzen, Smolka den Antrag, daß die Verwaltungs-Räthe der galizischen Eisenbahnen ihren Sitz in Lemberg haben sollen, Hebda einen Antrag betreffs der Herabsetzung der Erbsteuer; Rutowski legte eine Gemeindeordnung für die Stadt Tarnów vor. Der Regierungs-Antrag, bis zur Genehmigung durch den Landtag die Zuschläge zu den stehenden Abgaben für Landes-Indemnisation und -Bedürfnisse provisorisch zu erheben, wurde der Budget-Commission zugetheilt. Paszkowski motivirt die Subvention der landwirthschaftlichen Schule in Czernichów aus dem Landesfonds. Zyblikiewicz motivirt seinen Antrag betreffs der Befreiung des Drohowyżer Instituts von der dem Theater zu ertheilenden Unterstützung. Zduń motivirt die Nothwendigkeit der Einführung von Grundbüchern. Nächste Sitzung Donnerstag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. December.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Carl hat sich heute zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand nach Prag begeben und wird nächsten Samstag von dort wieder hieher zurückkehren.

Wie verlautet, wird Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Joseph sich zur Leichenfeier nach Brüssel begeben, in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers. Auch eine Deputation des Regiments König der Belgier begibt sich zur Leichenfeier nach Brüssel.

Der amerikanische Gesandte Sir Motley ist sammt Gemalin vorgestern Früh hier eingetroffen.

Graf Sponneck ist auf der Durchreise von Athen nach Kopenhagen gestern hier angekommen.

Wie der „Presse" aus Salzburg geschrieben wird, circulirt daselbst in den Kreisen der Landtags-Abgeordneten das Gerücht, daß die diesjährige Session am 21. d. M. geschlossen werde; es werden somit nur mehr siebzehn Sitzungen stattfinden. Diesen Montag kommt der Adreß-Entwurf zur Formulirung und dürfte in einer der nächsten Sitzungen in die Berathung gezogen werden. Dem Vernehmen nach unterscheidet er sich nur wenig von den ähnlichen Kundgebungen der übrigen deutschen Landtage.

Der Pester Bürgerausschuß, welcher mit dem Arrangement der Empfangsfeierlichkeiten betraut ist, veröffentlicht folgendes Festprogramm für den Tag der Ankunft und den Aufenthalt Sr. Majestät in einem Aufruf an die Bevölkerung:

1. Am Tage der Ankunft, d. i. am 12. December, wird sich an der Gränze des städtischen Gebietes — wo neben der Eisenbahn zierliche Maste angebracht sind — der Feldhauptmann mit den städtischen Ueberreitern aufstellen und geschehen bei dem Herannahen Seiner Majestät mit Pöllern Freudenschüsse.

2. Im Bahnhofe werden unter Führung des Ober-Bürgermeisters der städtische Magistrat, die Repräsentanten, die Mitglieder des Bürgercomité's und andere zur Huldigung erscheinende Deputationen Se. Maj. empfangen.

3. Beim Einzuge fährt unter Vorastragen der städt. Fahne, der Oberbürgermeister mit dem Stadtrichter voraus und geleitet Se. Majestät des Weges, während unmittelbar dem Wagen des Monarchen ein festliches Reitergeleite voranreiten wird.

4. Die Einzugslinie bildet: die Waitznerstraße, Marokkanergasse, Elisabeth- und Josefs-Platz, Badgasse und Franz-Josephsplatz bis zur Brücke, welche Linie entlang die Corporationen mit ihren Fahnen und Insignien, als auch die Schuljugend aller Confessionen Spalier bilden.

5. Während der ganzen Zeit des Hierweilens Sr. Majestät werden die Häuser mit Fahnen und Teppichen geschmückt sein.

6. Am Tage der Ankunft wird die Stadt Abends festlich beleuchtet, welche Beleuchtung um 6 Uhr beginnt.

7. Am 14. December, d. i. am Tage der Reichstags-Eröffnung, wird vereint mit der Ofner Bürgerschaft ein großartiger Fackelzug abgehalten, bei welchem die genannten Pest-Ofner, Alt-Ofner und Promontorer Gesangsvereine mitwirken werden; dieser Fackelzug geht Abends 8 Uhr vom Pester Rathhausplatze aus.

Zwischen den beiden großen Parteien des „Naplo" und des „Hon" ist eine Fusion zu Stande gekommen. Die unterscheidenden Losungsworte von 1861: „Adreßpartei und Beschlußpartei" sind verschwunden und die Bezeichnung: „Verteter der Nation", vereinigt alle unter derselben Fahne. Mit diesen Worten kündigt heute „Naplo" die Vereinigung als eine erfreuliche Thatsache an, während dieselbe gestern Abends bereits in politischen Kreisen bekannt war.

Ein Agramer Telegramm vom 10. d. meldet: Gestern und heute haben vertrauliche Privat-Conferenzen der Fusionisten, sowie auch der Gegenpartei zur Erzielung des Ausgleiches stattgefunden. In Folge getroffener Uebereinkunft werden beide Parteien heute zum Cardinal Haulik ihre Mitglieder entsenden, woselbst die auf den Ausgleich abzielenden Verhandlungen gepflogen werden. Gerüchtweise verlautet, daß morgen im Landtagssaale eine geheime Plenarversammlung, und übermorgen öffentliche Landtagssitzung stattfinden werde.

Wie ein Agramer Telegramm des „Neuen Fremden-Blattes" vom 10. d. meldet, ist dort das Eintreffen eines königlichen Rescriptes an den croatischen Landtag telegraphisch signalisirt, welches das Präsidium desselben in Cardinal Haulik's Hände legt, die Banaltafelräthe ihrer Landtagssitze verlustig erklärt, die Bureauwahlen des Landtags-Rumpfes annullirt, aber auch die beanstandeten Wahlen von 23 Gränzofficieren gutheißt.

Die „Debatte" enthält ein Telegramm aus Agram, nach welchem die Berathung bei Cardinal Haulik zu keinem Resultat geführt hat.

Deutschland.

Wie aus Kiel gemeldet wird, ist die Beilage der „Kieler Zeitung" vom 10. im Expeditionslocale polizeilich confiscirt worden, wie man vermuthet, wegen einer Adresse der Schleswig-Holstein-Vereine von Wilster und Umgebung an den Herzog von Augustenburg anläßlich der Ereignisse von Eckernförde. Nach einem Telegramm der „Presse" aus Kiel enthält die „Kieler Zeitung" vom 10. d. sehr gravirende Details über das mittelst des Barmann in Kiel durchgeführte Spionirsystem.

Aus Schleswig 10. December wird gemeldet: Freiherr von Zedlitz ist heute zurückgekehrt von einer Freitags nach Berlin unternommenen Dienstreise, worüber Hamburger Blätter fälschlich als von einer „Jagdreise" berichten.

Herzog Friedrich von Augustenburg ist am 7. d. zum Besuch des Fürsten von Waldeck nach Arolsen gereist, von wo er in acht Tagen zurückzukehren gedenkt.

Herr Rogeard ist seit dem 6. d. in Frankfurt. Herr Rogeard erhielt zu Luxemburg acht Tage Packfrist. Er gedenkt, etliche Monate in Frankfurt zu bleiben, um hier eine schriftstellerische Arbeit zu vollenden. Aeußerlich hat übrigens der bekannte Flüchtling Cäsar's einige Aehnlichkeit mit Mirabeau, er ist fürchterlich häßlich.

Die „Bonner-Ztg." veröffentlicht unterm 5. d. folgende Berichtigung: „In der „Bonner-Ztg." befindet sich eine Mittheilung, ddo. Bonn, 1. Dec., nach welcher das vielbesprochene Ereigniß, in Folge dessen der Koch Ott das Leben einbüßte, dahin erledigt sein soll, daß der einjährige Freiwillige Graf zu Eulenburg durch Erkenntniß des Militärgerichts zu neunmonatlicher Festungshaft verurtheilt sei. Das unterzeichnete Commando erklärt hiemit, daß ein Spruch in besagter Angelegenheit noch nicht gefällt worden, die obige Nachricht ein nach allen Seiten leeres Gerücht ist. Bonn, 4. Dec. 1865. Das Commando des Königs-Husaren-Regiments." Die Redaction der „Bonner-Ztg." fügt hinzu: „Hiezu haben wir zu bemerken, daß der Artikel von einer Seite mitgetheilt war, welche für uns jeden Zweifel an der Zuverläßigkeit der Nachricht ausschloß."

Aus Darmstadt, 7. December wird geschrieben: Bei der heutigen Eröffnung der Kammern war es auffällig, daß in der Rede von Dalwigk's, welcher nun in den letzten Jahren so vielfach, wenn auch nicht mit glücklichem Erfolge, in Politik speculirt hat, auch nicht ein Wort über nationale Interessen verlautete und der Minister-Präsident sich auch über eine Reihe von Anträgen, welche von dem früheren Landtage gestellt waren, mit keiner Sylbe aussprach. Dieses Schweigen ist in mehr als einer Hinsicht bezeichnend.

Die „Baier. Zeitung" kommt auf die Entlassung Wagner's zurück; sie schreibt: In einem weit verbreiteten Blatte ist mitgetheilt worden, in welcher Weise Se. Majestät der König den in Bezug auf Richard Wagner gefaßten Entschluß motivirt habe, und es werden dabei Worte citirt, welche Se. Majestät gegen einen der Staatsminister gebraucht haben soll. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß jene Motivirung schriftlich kundgegeben worden ist, und zwar mit folgenden Worten: „Ich will meinem theueren Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über Alles geht." — Nach dem „N.-Bair.-Kur." wird eine Deputation von Bürgern dem König den besondern Dank für die Entfernung Richard Wagner's aussprechen.

Wie man aus München, 8. December meldet, wird der König nun wieder an den sechs Wochentagen einen der K. Staatsminister empfangen und den mündlichen Vortrag über die Gegenstände seines Ressorts entgegen nehmen.

Richard Wagner ist am 10. d. von München über Bern nach Genf abgereist.

In Berlin hat am 9. d. die Unterzeichnung der Ehepacten der Prinzessin Alexandrine mit dem Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin stattgefunden.

Die „Mon. Z." schreibt: Das Rendezvous, welches neulich der preußische Statthalter von Schleswig, General von Manteuffel, mit den Ministern Grafen Bismarck und von Roon in Hamburg (im Hotel „Streit") hatte, soll für Erstern wie man in Hofkreisen wissen will, nicht ganz erfreulich gewesen sein.

Frankreich.

Paris, 8. Dec. Der König und die Königin von Portugal werden morgen hier erwartet und begeben sich dann sofort nach Compiègne. Der Prinz und die Prinzessin von Hohenzollern begaben sich heute nach der kaiserlichen Residenz. Unter den Gästen der vierten Serie, zu der die genannten fürstlichen Personen ebenfalls gehören, befanden sich die Prinzessin Mathilde, der portugiesische Gesandte, Herr und Frau Drouyn de Lhuys, der Herzog von Persigny, die Minister Rouher und de Lavalette, Octave Feuillet, der italienische Gesandte, der General Fleury, der Schriftsteller de Viel-Castel und viele Andere, aber wieder kein Russe. — Das Haupttelegraphen-Bureau soll jetzt in die Nähe des Stadthauses kommen. Für die Gemächlichkeit von Paris ist der Platz schlecht gewählt, aber es wird sich unter dem Schutze der bombenfesten Caserne Napoleon befinden.

Großbritannien.

Im dubliner Fenier-Prozeß ist am 7. d. auch der dritte Angeklagte Michael Moore, der Piken angefertigt hat, in allen Puncten schuldig befunden und zu zehn Jahren Strafarbeit verurtheilt worden.

Italien.

Aus Florenz, 5. Dec. wird geschrieben: Die Gerüchte über eine neue Anleihe sind unbegründet. Sella wird der Kammer erklären, daß die Deckung der Bedürfnisse des neuen Budgets gesichert sei. Am Montag wird er das Gesetz über die provisorische Geltung des Budgets einbringen; die Vorausberhebung der Grundsteuer wird im Laufe des nächsten Jahres wohl nicht nöthig werden. Die Gruppirung der Stimmen bei der Präsidentenwahl ist lehrreich genug, um noch einmal genau zu vergegenwärtigen, daß das Cabinet keine starke, doch eine innerlich wieder sehr gefestigte Majorität erlangt hat. Die bei der zweiten Ballotage coalisirte constitutionelle Linke und die Actionspartei brachten es auf 132 Stimmen für Mordini, während Mari 141 hatte. Bei der Abstimmung vor der drei Hauptfractionen für sich ging, hatte Mari 116, Mordini 93 und Ratazzi 76 Stimmen. Die französische Partei, welche Ratazzi zu Gebote steht, hat also, wenn nicht Unvorhergesehenes geschieht keine Aussicht, and Ruder zu kommen. Der officielle „Staats-Anzeiger" bringt das Decret zur Einführung der neuen Civil-Proceß-Ordnung im Königreiche.

Laut der Berliner „Börsenzeitung" übernehmen Rothschilds noch diesmonatlich 100 Millionen italienischer Schatzbonds als Vor-Operation der nächstjährigen italienischen Anleihe.

Rußland.

Auf Vorschlag des Statthalters Grafen Berg ist der Director der Section der unbeweglichen Einkünfte in der Regierungscommission der Einnahmen und Finanzen, der wirkliche Staatsrath Parzelski, von Kaiser Alexander seines Dienstes enthoben und an seine Stelle der Hofrath Semenow aus dem Finanzministerium des Kaiserreichs ernannt worden.

Der Soldat der Warschauer Feuerwehr, Josef Czajkowski ist wegen Desertion, activen Theilnahme am letzten Aufstand, Entwendung der ärarischen Effecten, u. s. w. vom Warschauer Feldauditoriat, nach Verlust der Medaille für den Feldzug 1853 — 1856 und aller Standesrechte zum Tod durch Erschießen verurtheilt worden. Der Statthalter Graf Berg hat indeß dies Urtheil in 10jährige schwere Festungsarbeit abgeändert.

Amerika.

Die mit dem letzten Dampfboot aus Mexico in Nazaire angekommenen Nachrichten lauten minder günstig. Die officiösen Blätter leugnen nicht mehr, daß sich wieder auf mehreren Puncten große Banden gezeigt haben und daß Matamoras von 2000 Juaristen angegriffen worden ist.

Wie dem „Courrier des Etats Unis" aus Mexico geschrieben wird, betheiligen sich die Nordamerikaner ganz offen und ungenirt an den Operationen gegen Matamoras. Unter den Gefangenen, die Mejia machte, befinden sich viele Unionisten, sogar drei Soldaten in ihrer Uniform. Bei einem kürzlich gegen einen Posten der Kaiserlichen unternommenen Angriff bildeten 70 Nordamerikaner die Avantgarde. So meldet General Weipel in einem officiellen Telegramm nach Washington, und fügt ganz gemüthlich bei, er werde der Regierung über den weiteren Verlauf der Belagerung fortlaufend Bericht erstatten. Wie der Correspondent des „Courrier" wissen will, sollen die Unions-Officiere selber ihre Soldaten zur Desertion und zur Betheiligung am Kampfe gegen die Kaiserlichen auffordern.

Der „Abend-Moniteur" bringt Nachrichten aus Mexico, welchen wir Folgendes entnehmen: Die Kaiserin ist am 6., begleitet vom Staatsminister, von den Gesandten Belgiens und Spaniens, dann vom General Uraya über Puebla und Orizaba nach Yucatan abgereist. Der Kaiser hat an den Staatsminister ein Schreiben gerichtet und ihm die verschiedenen Decrete, Gesetze und Reglements, welche auf das organische Statut Bezug haben zugesendet. Einige dieser Actenstücke sind bekannt, andere ganz neu. Es werden wieder einige Vortheile gemeldet, welche über die Dissidenten errungen worden sind; der Angriff gegen Matamoras hat am 26. Octob. stattgefunden. Die Dissidenten haben ihre sämmtlichen Streitkräfte vereinigt, wurden aber mit einem Verluste von 216 Todten und 62 Gefangenen zurückgeschlagen.

Aus Venezuela sind der Patrie Berichte über die dort ausgebrochene Empörung zugekommen. Man versichert, die Insurgenten hätten sich der Provinzen Apuco und Varinas bemächtigt und ihre Regierung in der Stadt Achagoa errichtet. Da sie Herren des Apuco sind, eines Flusses, der sich in den Orinoco ergießt, so beginnt Brasilien sich zu beunruhigen, und die Regierung von Rio de Janeiro hat, wie es heißt, die Absendung von Truppen zur Ueberwachung der Gränze beschlossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. December.

* Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau sind seit 1. bis 10. December folgende Schlußverhandlungen abgehalten worden: Am 1. wider Stanislaus Copia wegen Betruges, wider Josefa Bobek wegen Veruntreuung, wider Laurenz Guza, Johann Guk und Sophie Kiszka wegen Diebstahls; am 2. wider Marianna Grzegorczyk wegen Diebstahls, wider Stanislaus Zieliński und Johann Maita wegen schwerer Beschädigung; am 5.: wider Johann Jakubiak wegen Diebstahls, am 6.: wider Vincenz Miś wegen Betruges, am 7.: wider Rosalia Krempionka, Peter Jamka, Onufrius Talarski und Victoria Kozlowa wegen Diebstahls; am 9.: wider Michael Wrona und Theresia Wrona wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, wider Juliana Stańska wegen Betruges, und wider Stanislaus Jaskulski wegen Nothzucht.

* Die hiesige Buchhandlung Julius Wildt hat auch heuer für die Weihnachten sehnlichst erwartenden Kleinen ein neues nettes Angebinde vorbereitet, das unter dem Titel „Wiązanka" zu einem bunten Strauße zusammengebunden, was die Kinder erfreuend in Bild und Wort, Vers und Prosa belehrt. Die in demselben Verlag früher erschienenen und seiner Zeit erwähnten Kinderschriften, wie „das erste Buch für kleine Kinder", historische Erzählungen, Reisebilder &c. empfehlen sich auch jetzt noch zu passenden Geschenken für die kleine Welt. Aber auch für die große, besonders die musikalische, ist derselbe Verlag rührig gewesen. Die aus vielen Concerten wohlbekannten Krakauer Pianisten HH. Kasimir Hofmann und Ludw. Morelowski haben in demselben einige ihrer besten Compositionen dem Druck übergeben. Von ersterem sind in eleganter Ausgabe die „Idylle", gewidmet der Gräfin Sophie Potocka, und die „marche phantastique", Frl. Marie Bizańska dedicirt, von letzterem „Drei Masurka's", dedicirt der Gräfin Skorupka, geb. Gorajska, erschienen. Mit nächstem werden ebenfalls im Verlag von Wildt verschiedene neue Compositionen des als Musikdirigenten wie gewandten Potpouristen gleich beliebten Capellmeisters von „Hannover" H. Joseph Wiedemann, außerdem vier Masurkas's von H. Filusiński (aus Tarnów) herauskommen. Dies Ueberraschungen, die noch bevorstehen, während uns jetzt schon seit mehreee Tagen nach lange anhaltendem unschön weichem und naßkaltem Wetter die nahende Weihnachtszeit, wie sie sein soll, trocken, schön und frostig durch die früh mit Winterblumen bemalten Scheiben anlächelt.

* Die Krakauer Kunstausstellung von 1866 beginnt am 1. März k. J., wovon die Direction des Kunstvereins die dieselbe beschicken wollenden Künstler bei Zeiten benachrichtigt.

* Die für gestern angekündigte und wieder abgesagte Theater-Vorstellung findet erst am Sonnabend mit weiteren Zugaben zum Benefiz der verdienten Localsängerin Frl. Elisa Fischer statt. Dieselbe bilden die neueste Operette des Capellmeisters Raphael „Burschenschwänke", zu der den Stoff Benedix' „Universitätsstudien" geliefert, die „Zillerthaler" und die Reprise des spanisch baierischen „Recepts gegen Schwiegermütter".

α Wie wir hören, wird die neue Operette Duniecki's „Die Odalisken" bereits einstudirt und soll nächstens aufgeführt werden. Die auf der deutschen und polnischen Bühne bekannte Schauspielerin Frl. Marie Saphir hat sich jüngst zu Gastrollen nach Lemberg begeben.

* Im hiesigen Arbeitshaus (auf dem Piasek) werden weibliche Handarbeiten, wie Anfertigung von Hemden &c., Schneider- und Schuhmacher-Arbeiten, sowie Federreißen, Strohflechtwerk der verschiedensten Art, Buchbinderarbeiten, Zeichnung der Wäsche mit chemischer Tinte u. a. Arbeiten übernommen und ausgeführt. Ueber die Preise ertheilt die Kanzlei jeder Zeit Auskunft.

* Außer dem gestern von uns gemeldeten Feuer, welches den wohlhabenden Landwirth Biedak in Wola vorgestern Abends betroffen, hat es, dem „Czas" zufolge, zu gleicher Zeit auch in Prądnik biały gebraunt.

α Der bekannte Pianist Herr Josef Dulęba begibt sich dieser Tage nach Lemberg, um dort ein Concert zu veranstalten. Von dort soll dieser Künstler, wie erwähnt, sich nach Warschau begeben.

α Aus Saybusch wird dem „Hasło" unterm 5. d. geschrieben, daß dort am 27. v. aus Anlaß der allerhöchst ertheilten Amnestie in der Pfarrkirche ein solenner Dankgottesdienst abgehalten wurde, an welchem alle Zünfte, einige Beamten und sehr viel Andächtige theilnahmen. Die Freude in der Stadt war allgemein und fand ihren Ausdruck in heißen Dankgebeten und hierauf in der Beleuchtung der Stadt, die über alle Erwartung gut ausfiel, obwohl sie freiwillig ins Werk gesetzt wurde. Während der Illumination hielt die städtische Musikcapelle einen Umzug durch alle Straßen der Stadt, wobei das zahlreich versammelte Volk Freudenrufe zu Ehren Sr. Majestät ertönen ließ.

α Vorgestern (Sonntag) sollte eine Deputation des Lemberger Gemeinderathes in der Angelegenheit weiterer Pachtung der Verzehrungssteuer nach Wien reisen.

* Wie die „Lemb. Ztg." meldet, wurde das k. k. Brigade-Truppen-Commando in Stanislau aufgelöst und der dortige Herr k. k. General-Major Thomas statt des pensionirten k. k. Generalmajors v. Rösgen nach Czernowitz versetzt.

* Fürst Adam Sapieha wird nach Oesterreich nicht zurückkehren, da, wie die „Gaz. nur." erfährt, die Amnestie auf ihn nicht Bezug haben soll und seine Rückkehr nur in Folge directer Eingabe um Erlaubniß ermöglicht sein könnte.

α Am 10. d. ist in Lemberg der Winkeladvocat Alexander Faliński in seiner Wohnung ermordet gefunden worden. Nach Aussage des Hausmeisters, haben sich drei ordentlich gekleidete Herren, die nach diesem Advocaten fragten, Tags vorher um 11 Uhr Abends zu ihm begeben und sind nach einiger Zeit zurückgekehrt. Die Schlösser des Schreibtisches und der Kasten sind unberührt geblieben. Die Thäter sind noch nicht eruirt.

α Die „Gaz. nar." will gehört haben, daß, da Herr Sigmund Sawczyński im Czortkower Kreise geboren ist, die Bürger (obywatele) dieses Kreises nach der Ehre streben, ihn mit ihrem Mandat zu betrauen, d. h. zum Abgeordneten zu wählen. Dasselbe Blatt befürwortet in zwei Correspondenzen aus Złoczow und Zaleszczyki die Candidatur des Dr. Thomas Rajski, von dem es sagt, daß er auch an anderen Orten als Candidat aufgestellt wird. Der „Przegląd" reproducirt diese Nachricht mit dem Ausruf: „Sollte dies ein neuer Gołuchowski sein?"

α Der gegenwärtig von Carl Groman redigirte „Przyjaciel domowy" (Beilage zum „Przegląd") bringt einen schwungvollen Panegyrikus zu Ehren des „Vladica" in der Bukowina, Se. Hochwürden des griechisch-orientalischen Bischofs Hrn. Eugen Hackmann.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie man vernimmt, wird eine Reducirung der Preise für Telegramme eintreten. In kurzer Zeit schon soll der Preis eines Telegrammes von 20 Worten in der ersten Zone auf 60 kr., in der zweiten auf 80 kr., in der dritten 1 fl. 20 kr. sein. Endlich soll auch die in Karlsruhe tagende Postconferenz sich dahin einigen, daß jeder Brief im deutsch-österreichischen Postvereine nicht mehr als 10 kr. ö. W. koste.

— Der Theehandel in Kiachta soll nach einer Behauptung des „Sib. Wiestnik" völlig darniederliegen. Man verkaufte den Thee mit Verlust; über 7000 Kisten wurden nach Moskau versandt.

Wien, 11. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 62.35.— Nat.-Anl. 65.20. — 1860er Lose 83.55. — Bankactien 764.—. Credit-Actien 157.50. — Silber 106.25. — London 105.60. — Ducat 5.10.

Breslau, 11. Decbr. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 70—82, gelber 68—77. Roggen 55—57. Gerste 36—44. Hafer 26—30, Erbsen 59—68. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 300—324, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 280—310. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—226.

Krakauer Cours am 11. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 488 verl., 478 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 139 verl., 136 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 106 verl., 105 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.10 verl. 5.— bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 69.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.25 verl., 72.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 189.— verl., 186.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Rescript vom 6. Dec. d. J. den Cardinal Agram r Erzbischof Georg Haulik de Varallya zum königlichen Locumtenens der Banalwürde allergnädigst zu ernennen geruht.

Salzburg, 11. Dec. [„Telegramm der Presse".] Heute kam der Adreß-Entwurf zur Berheilung. Es heißt darin u. a.: Dem Ausgleiche mit den östlichen Ländern werde die Einstellung der Thätigkeit desjenigen Vertretungskörpers, dem verfassungsmäßig allein das Recht der Mitwirkung bei Verfassungs-Veränderungen zusteht, kaum förderlich sein. Schließlich wird die Bitte „um baldmöglichste volle Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände" ausgesprochen.

Kopenhagen, 10. December. Ein Stockholmer Telegramm des „Dagbladet" berichtet über den Eindruck, welchen die Erledigung der reichsständischen Reform hervorgerufen. Ungeheure Volkshaufen erschienen vor den Hotels der Minister und brachten den Ministern Degeer, Gripenstedt und Manderström stürmische Hochs. Die Stadt war theilweise beleuchtet. Im königl. Theater wurde die National-Hymne verlangt, in welche das Auditorium einstimmte. Nach Schluß der Vorstellung ertönten unter lebhafter Betheiligung der Damen abermalige Vivatrufe.

Paris, 11. Dec. Der „Moniteur" schreibt: Der Tod des Königs der Belgier hat einen großen, schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Sobald die Nachricht bekannt wurde, haben der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen Compiegne verlassen. Der Verlust eines Souverains, welcher sich im Rathe Europa's eine so hohe Stellung erworben, hat einmüthiges Bedauern hervorgerufen. Der kaiserliche Hof hat sich diesem letzteren anschließen wollen. Die Festlichkeiten in Compiegne sind unterbrochen; die Vorstellung für diesen Abend ist untersagt.

New-York, 29. November. In Texas, Missisippi und anderen Südstaaten wird eine Insurrection der Neger ernstlich befürchtet. Die Pflanzer in Texas schicken ihre Familien und die Baumwolle nach den Küstenstädten. Unter den in Washington eingetroffenen Congreßmitgliedern ist die Stimmung gegen die unmittelbare Zulassung der Repräsentanten des Südens zum Congresse. Mexicanische Republikaner in Uniform der Union beschossen ein kaiserliches Kanonenboot bei Matamoras. General Grant inspicirt den Süden. Man versichert, er werde am Rio Grande zum Besuche eintreffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. auf den 12. December.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanowski Stanisl. aus Owczary. Linowski Stanislaus aus Polen, Zubrzycki Josef aus Polen, Uznański Adam aus Szaflary, Kotkowski Sigmund aus Czeslany, Bobrownicki Karl aus Galizien, Graf Szembek Josef aus Kiew.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Dąmbski Ladislaus nach Wojnicz, Roszewski Teofil nach Wien, Graf Potocki Nikodem nach Wien, Mołodecki Paul nach Sowisławice und Zubrzycki Julian nach Rabka.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Zrzędność i przekora" Lustspiel von Fredro, „Natura wilka wyciąga z lasu" Monodr. von Syrokomla und „Chłopi arystokraci" Vaudeville v. Anczyc.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1252. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 2. d. M. Z. 16991 und 16992 die Druckschriften:

„Liriche di Giulio Uberti, Milano, Tipografia di Pietro Agnelli 1862" und

„L'Europa e la casa d'Austria per Luigi Sailer, Milano, Dottor Francesco Vallardi, Tipografo edittore con stabilimento di sterotipia e d'incisione in legno 1865" wegen des durch ihren Inhalt begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. verboten.

Nr. 33845. **Kundmachung.** (1258. 1-3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Głęboka im Samborer Kreise und die aus diesem Anlaß erfolgte Einstellung der Hornviehmärkte in Starasól, Staremiasto, Felsztyn und Chirów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Dezember 1865.

Z. 31659. **Kundmachung.** (1246. 3)

Zur Sicherstellung einiger Deckstoffslieferungen im Saybuscher Straßenbaubezirke für die drei auf einander folgenden Jahre 1866, 1867 und 1868 wird bei dem k. k. Straßenbaubezirke in Saybusch die Offertverhandlung vorgenommen werden.

Die approximativen Erfordernisse für das Jahr 1866 sind folgende:

1. Ausgeschlägelter Solaflußsteine:

3. Meile 4/4 der Karpathenhauptstraße 60 Prismen à 2 fl. 41.5 kr. . . . . . 144 fl. 90 kr.

4. Meile 1/4 der Karpathen-Hauptstraße 60 Prismen à 2 fl. 96.5 kr. . . . . . 177 fl. 90 kr.

4. Meile 2/4 der Karpathen-Hauptstraße 60 Prismen à 1 fl. 91.5 kr. . . . . . 114 fl. 90 kr.

2. Geschlägelter Stein aus dem Kocierz'er Bache:

4. Meile 3/4 der Karpathen-Hauptstraße 50 Prismen à 2 fl. 9.5 kr. . . . . . 104 fl. 75 kr.

4. Meile 4/4 der Karpathen-Hauptstraße 50 Prismen à 2 fl. 24.5 kr. . . . . . 112 fl. 25 kr.

3. Aus dem Steinbruche Nr. VIII.

5. Meile 1/4 der Karpathen-Hauptstraße 40 Prismen à 2 fl. 40 kr. . . . . . 96 fl. — kr.

5. Meile 2/4 der Karpathen-Hauptstraße 40 Prismen à 2 fl. 74 kr. . . . . . 109 fl. 60 kr.

4. Aus dem Steinbruche Nr. IX.

5. Meile 3/4 der Karpathen-Hauptstraße 40 Prismen à 2 fl. 36.5 kr. . . . . . 92 fl. 64 kr.

5. Meile 4/4 der Karpathen-Hauptstraße 40 Prismen à 2 fl. 70.5 kr. . . . . . 108 fl. 20 kr

5. Aus geschlägeltem Steine aus dem Cerna-Bache:

1. Meile 1/4 der Saybusch-ungarischen Straße 60 Prismen à 3 fl 28 kr. . . . . . 196 fl. 80 kr.

6. Aus dem Steinbruche Nr II.

1. Meile 3/4 der Saybusch-ungarischen Straße 40 Prismen à 3 fl. 22 kr. . . . . . 128 fl. 80 kr.

1. Meile 4/4 der Saybusch-ungarischen Straße 40 Prismen à 2 fl. 36 kr. . . . . . 94 fl. 40 kr.

2. Meile 1/4 der Saybusch-ungarischen Straße 40 Prismen à 3 fl. 11.5 kr. . . . . . 124 fl. 60 kr.

7. Aus dem Steinbruche Nr. III.

2. Meile 2/4 der Saybusch-ungarischen Straße 40 Prismen à 1 fl. 12 kr. . . . . . 44 fl. 80 kr.

2. Meile 3/4 der Saybusch-ungarischen Straße 20 Prismen à 2 fl. 41 kr. . . . . . 48 fl. 20 kr.

8. Geschlägelter Stein aus dem Sola-Fluße:

2. Meile 4/4 der Saybusch-ungarischen Straße 20 Prismen à 2 fl. 32 kr. . . . . . 46 fl. 40 kr.

3. Meile 1/4 der Saybusch-ungarischen Straße 20 Prismen à 2 fl. 08 kr. . . . . . 41 fl. 60 kr.

Summa . 1786 fl. 74 kr.

Die gedruckten allgemeinen und litographirten speciellen Bedingnisse können beim Saybuscher Straßenbaubezirke mit dem Bemerken eingesehen werden, daß sich bei der Bestätigung der einzelnen Anbote genau nach dem § 7 der speciellen Bedingnisse gehalten werden wird; vermöge dessen diejenigen Straßenstrecken, welche aus einem Materialerzeugungsplatze mit Deckstoff zu versehen sind, nicht getheilt werden können, daher nur solche Anbote angenommen werden, welche alle jene Meilenviertel umfassen, welche nach der obigen Zusammenstellung zu einem Erzeugungsplatze gehören.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre mit dem 10% Vadium belegten Offerte längstens bis Samstag den 23. Dezember d. J. als dem festgesetzten Präclusivtermine beim Saybuscher k. k. Straßenbaubezirke einzubringen.

Acht Tage nach diesem Termine d. i. am 30. Dezember 1865 werden die eingelangten Offerten in Gegenwart zweier Zeugen eröffnet werden, welcher Eröffnung beizuwohnen den Offerenten unbenommen bleibt.

Gemeindebevollmächtigte, welche vom Erlage der Caution befreit werden wollen, haben ihren Anboten eine mindestens von 2/3 der Gemeindemitglieder gefertigte Vollmacht, daß das Offert thatsächlich im Namen und unter Verantwortung der ganzen Gemeinde geschieht, beizubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 1. Dezember 1865.

Z. 13324. **Edict.** (1255. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der vom k. k. Landesgerichte Wien mit Beschluß vom 30. Juli 1858, Z. 34563 und rücksichtlich mit Beschluß vom 19. August 1865, Z. 54772 bewilligten executiven Feilbietung der, der Frau Eleonore Fihauser und der Nachlaßmasse des Heinrich Fihauser gehörigen Güter Odporyszów sammt Attinentien Nieciecza, Podlesie und Antheil Żabno, Tarnower Kreises, mit Ausnahme der für diese Güter ermittelten Urbarialentschädigung zur Hereinbringung der für die mit der ersten österr. Sparcasse vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt haftenden Forderung pr. 10396 fl. 37 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 30. April 1865 und einem älteren Zinsenrückstande pr. 253 fl. 7 kr. C.M. s. N. G. wiederholt auf Grund der mit h. g. Edicte vom 24. August 1858 Z. 11637 kundgemachten Feilbietungsbedingnisse zwei Feilbietungstermine auf den 16. Jänner und 16. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet werden, und daß für den Fall, als jene Güter an diesen zwei Terminen nicht über, oder wenigstens um den Schätzungspreis von 60521 fl. 4 kr. C. M. oder 63547 fl. 12 kr. ö. W. an Mann gebracht würden, zur Vernehmung der Satzgläubiger wegen Festsetzung erleichternder Feilbietungsbedingungen eine Tagsatzung auf den 16. Februar 1866 um 11 Uhr Vorm. anberaumt wird, worauf dann der dritte Feilbietungstermin ausgeschrieben wird, an welchem jene Güter auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

1. Diese Güter werden um den mit Ausschluß und ohne Voranschlagung der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten Entschädigung mit 60521 fl. 4 kr. C. M. erhobenen Schätzungswerth ausgerufen und bei den zwei ersten Feilbietungsterminen unter demselben nicht hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes in runder Summe pr. 6000 fl. C. M. in Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthspapieren aber nur nach dem letzten, vom Erleger auszuweisenden Course und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das h. g. Depositenamt oder durch Uebernahme vor, nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei es dem Käufer unbenommen ist, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal, oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen. Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das diesfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges, mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.
4. Der Käufer erhält sogleich nach Berichtigung der ersten Rate des Kaufschillings das Recht zum physischen Genusse und Besitze der erstandenen Güter, es gebühren ihm von denen alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, anderseits aber treffen ihn von demselben Zeitpuncte an alle Steuern, Gemeindeabgaben und sonstige öffentliche Lasten, so wie auch alle Gefahren, insbesondere die des Feuers und Wassers. Auch hat er von eben diesem Tage an die restliche Hälfte des Kaufschillings mit jährlichen 5% halbjährig verfallen zu verzinsen.
5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Befugniß eingeräumt, sogleich nach geschlossener Feilbietung alle aus dem diesfälligen Protocolle und aus den gegenwärtigen Bedingnissen ihm erwachsenen Rechte bei den erstandenen Gütern auf seine Kosten pfandweise grundbücherlich einverleiben zu lassen.
6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillings und rücksichtlich des darüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin die bücherliche Eintragung seines Eigenthumsrechtes zu erwirken. Die für die Uebertragung des Eigenthumes zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der die Execution führenden Administration frei, die Güter auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle der ursprüngliche Ersteher für den allfälligen Ausfall am Kaufschillinge nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen haftet.
8. Der Landtafelauszug, der Schätzungsact und das ökonomische Inventar der genannten Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Die Einsicht der Feilbietungsbedingnisse, des Landtafel-Auszuges und des Schätzungsactes kann in der h. g. Registratur stattfinden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 20. November 1865.

Z. 26250. **Licitations-Ankündigung.** (1249. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Geflügel-Aufschlages bei der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis 31. Dezember 1866 am 20. Dezember 1865 im Magistratsgebäude im V. Departemente bis 6 Uhr Abends eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 9191 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 920 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 4. Dezember 1865.

L. 121. **Obwieszczenie.** (1239. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dnia 5 września 1865 r., l. 16211 z uwagi, iż p. Kazimierz hr. Potulicki nabywca sumy 23290 złr. 42 1/2 kr. a w. na dobrach Bobrek intabulowanéj, a w drodze publicznéj licytacyi na dniu 24 czerwca 1864 r. sprzedanéj, warunkom licytacyi z dnia 29 grudnia 1863 r l. 20792 zadość nie uczynił, odpowiednio do warunków licytacyi dnia 29 grudnia 1863 do l. 20792 w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku byłego trybunału w Krakowie wydz. I. z dnia 20 stycznia 1854 celem zaspokojenia sumy 10100 złp, monetą polską srebrną lub w banknotach austryackich według kursu dnia wypłaty wraz z procentem po 5% od dnia 17 kwietnia 1857 r. wedle poz. ks. gł, gm. IX. vol. nov. 1, pag. 508, n. 103 on. ad n. 73 i 96 on. na rzecz Lazara Maschlera i Aschera Eibenschütza w stanie biernym takiéj części sumy 24500 złr. m. k. wedle poz. ks. gł. g. IX, vol. nov. 1, pag. 30, n. 43 on. w stanie biernym dóbr Bobrek z przyległościami na rzecz Justyny hr. Węgierskiéj zaintabulowanéj, jaka po potrąceniu sum 2000 złp. z przyn. Ambrożemu Grabowskiemu n, 63 on. i sumy 5000 złp. z przyn. Mateuszowi Rogowskiemu n. 68 on. atrybuowanych pozostaje, czyli wobec tego, iż obie te sumy z procentem i kosztami 2434 złr. 53 1/2 kr. w. a. wynoszą, w stanie biernym sumy 23290 złr. 42 1/2 kr. w. a. ubespieczonéj, dozwolił na koszt i niebespieczeństwo p. Kazimierza hr. Potulickiego, przymusową relicytacyą sumy 23290 złr. 42 1/2 kr. a. w. części ze sumy 24500 złr. m. k. czyli 25725 złr. a. w., jaka po potrąceniu w poz. 63 i 68 on. atrybuowanych pretensyj pozostanie.

W myśl więc powołanéj uchwały do relicytacyi powyższéj termin na dzień 17 stycznia 1866 r. o godzinie 10 przed południem w kancelaryi notaryusza Faustyna Żuka Skarszewskiego przy ulicy św. Rocha nr. 460, dz. I. w Krakowie (1 piętro) wyznaczonym zostaje. Wadyum licytacyjne wynosi 475 złr. w. a. które w gotówce, w obligacyach państwa lub listach zastawnych galicyjskich wedle ich kursu stósowne być winno.

Bliższe warunki licytacyi każdego czasu w biórze notaryusza Żuka Skarszewskiego przejrzane być mogą.

O czém chęć licytowania mających zawiadamiam.

Kraków, dnia 25 listopada 1865.

W zastępstwie not. Żuka Skarszewskiego

Stefan Muczkowski,

c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

L. 21563. **Edykt.** (1253. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa wszystkich tych, którzyby skrypt przez Franciszka Gostkowskiego i Zofię Gostkowską, w Łętowni dnia 21 września 1807 na sumę 20000 złp w stanie biernym części dóbr Łętownia średnia zwanéj w poz. 22 ciężarów intabulowaną, na rzecz Maryanny, Piotra, Teofili i Joanny Strawińskich wystawiony, w rękach swych mieli, aby takowy w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i trzech dni od publikacyi tego edyktu licząc okazali i swoje prawa do tego skryptu sądownie udowodnili, w przeciwnym bowiem razie skrypt ten jako nieistniejący uważany i amortyzowany zostanie.

Kraków, dnia 28 listopada 1865.

Nr. 18630. **Edict.** (1241. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den Näche oder Nache Goldwänder und Naftali Goldwänder mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Chiel Fränkel wegen der Wechselsumme von 140 fl. ö. W. s. N. G. unterm 27. September 1865 Z. 14966 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 2. October 1865 Z. 14966 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Näche oder Nacht Goldwänder und Naftali Goldwänder nicht ermittelt werden konnte, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 2. December 1865.

Wiener Börse-Bericht
vom 9. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.40	58.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	64.50	64.80
vom April — October	64.50	64.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.60	62.—
dto „ 4 1/2% für 100 fl.	55.—	55.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.50	139.50
„ 1854 für 100 fl.	79 —	79.50
„ 1860 für 100 fl.	92 —	92.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.30	76.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	——	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.50	83.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84 —	88 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.5
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.25	65.20
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	759 —	761 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	157.20	157.40
der Nied.öst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1650.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.20	178.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	176.50	177.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.75	187.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	67.—	69.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.50	110.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	218.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 —	92.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	——	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	118.75	119.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	14.50	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.60	88.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5 1/2%	88.65	88.75
Hamburg, für 100 M. B. 5%	78.80	79.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.30	105.50
Paris, für 100 Francs 4%	42.10	42.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 08	— —	5 08	5 09
„ vollw. Dukaten	5 08	— —	5 08	5 09
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 47	8 48
Russische Imperiale	— —	— —	8 70	8 75
Silber	— —	— —	105 50	106 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf p. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	331‴ 29	+ 1°4	90	West mittel	trüb			
	10	31 45	+ 0,8	86	West schwach	„	Regen und Schnee	—0°3	—1°4
12	6	33 67	— 0,2	90	Ost-Nord-Ost still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.

Verhandlungen des galizischen Landtages.

(Stenographescher Bericht).

[Fünfte Sitzung der dritten Session des galischen Landtages am 30. Nov. 1865. Fortsetzung].

Abg. Pawlikow: Ich muß gestehen, daß beim Durchlesen der G. O. mir es nicht entgangen ist, wienach dieselbe bezüglich der Sprachenfrage keine Bestimmung enthält.

Es liegt hierin ein Anzeichen der Eintracht, die ihr, meine Herren, in Worten so sehr herbeiwünschet.

Ich war der Ansicht, daß die in der letzteren Zeit und namentlich in der Brochure des Dietl und hie und da in der polnischen Tagespresse aufkommenden Anschauungen nicht ohne Wirkung bleiben werden und deshalb hielt ich es für ein gutes Zeichen, daß die Geschäftsordnung die Sprachenfrage mit Stillschweigen übergeht. Und so gab ich mich der Hoffnung hin, daß der Zwist endlich einmal beigelegt werden wird. Es ist aber zu bedauern, daß ihr, meine Herren, — nicht an alle richte ich meine Worte — den Handschuh hinwerfet, den wir nunmehr aufheben. Nach euerer Ansicht, ist die polnische Sprache die allein berechtigte, ihr verkennt, daß wir Ruthenen den bedeutenderen Theil der Landesbevölkerung bilden. Unsere Rechte uns entreißen, heißt uns das Leben nehmen und zu den Todten zählen. Selbst der getretene Wurm zeigt noch Lebenszeichen. Meine Herren; auch unsere Nation läßt sich nicht mit Füßen treten. Ehret daher unsere Rechte, so gut wir euere Rechte ehren wollen und ehren werden. (Bravo). Ich wiederhole das vom Fürsten Sanguszko Gesagte: „Wir haben kaum eine Stunde in Eintracht und Frieden gemeinschaftlich gearbeitet." Ich fordere, daß die Freiheit des Wortes in der Richtung Anwendung finde, daß dadurch Anderen kein Zwang auferlegt werde. Vier Jahre gehen bereits zu Ende, das Land erwartet eine Besserung der Verhältnisse und wir vergeuden die Zeit mit leeren Debatten und mit Zänkereien. (Bravo). Wenn es so weiter geht, so ist kaum anzuhoffen, daß statt unserer internationalen Feindschaft, die Eintracht feste Wurzeln fasse. Wir sind nicht im polnischen Landtage und haben hier keinen polnischen Ausschuß, sondern einen galizischen Landtag, und einen galizischen Ausschuß. — Wenn der Landtag kein galizischer, sondern ein polnischer sein würde, so würde ich gegen die Einführung der polnischen Sprache als offiziellen, ämtlichen Landtagssprache nichts einzuwenden haben, aber wir leben in Galizien und kennen weder einen polnischen Landtag noch einen polnischen Ausschuß. Euch eure Nationalität zuerkennend, wollen wir auch unsere Nationalität von Euch anerkannt wissen. Meine Herren! wir haben eine und dieselbe Regierung, und Seine Majestät haben die Rechte unserer Nationalität anerkannt. Wenn die Regierung nun das Recht der Nationalität zuerkennt, und die Regierungs-Vorlagen auch ruthenisch vorgelesen werden, mit welchem Rechte kann noch die Frage aufgeworfen werden, welcher Sprache sich im Hause zu bedienen sei. Sowol der Landtag, als auch der Landes-Ausschuß hat seine Thätigkeit, sowohl der einen, als der anderen Nationalität zu widmen, und ich wiederhole nochmals, daß die Erörterung dieser Frage nicht zum Frieden, sondern zum Zwiespalte führen muß.

Abg. Ginilewicz. In einer auffallenden Weise beruft sich der Abg. Skrzyński zur Bekräftigung seiner Meinung auf die Verfassung. Das Grundgesetz der Verfassung ist die Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs, sonach auch des ruthenischen Volkes, — welcher Grundsatz von Seiner Majestät ausgesprochen und von allen übrigen Völkern anerkannt worden ist In dem hierländigen Landtage sind zwei Nationalitäten vertreten, die Ruthenische und Polnische, welche von einander unabhängig, neben einander selbstständig bestehen. Die Nationalität ist an und für sich etwas Abstractes, und muß sich nach Außen in einer wahrnehmbaren Weise bemerkbar machen. Das Mittel hiezu bietet die Sprache. Die Sprache ist das charakteristische Zeichen der Nationalität. Ihr selbst leugnet nicht die Existenz des ruthenischen Volkes, also könnt ihr auch nicht seine Sprache läugnen. Ich appellire an eure Gerechtigkeit. Die ganze Welt weiß es, wie theuer euch eure Nationalität ist, wie viel ihr ihretwegen gelitten habet, und noch leidet.

Mit gleich warmen Gefühlen hängen auch wir unserer Nationalität und unserer Sprache an, und wir sind bereit, für dieselbe Alles aufzuopfern. Oft bin ich in die Lage gekommen, von der Nothwendigkeit eines Ausgleiches mit uns zu hören, und Niemand ist mehr, als wir zum Ausgleiche bereit. Zwistigkeiten, welche Jahrhunderte gedauert haben, lassen sich zwar nicht in einem Augenblicke gleichsam durch einen Vertrag ausgleichen. Aber es bietet sich ein Mittel, ein Weg zum Ausgleichen. Und dieses Mittel ist die Gerechtigkeit! Seid meine Herren gerecht, die Ausführung wird leicht zu Stande kommen und mit Nutzen werden wir für das Wohl unseres Landes gemeinschaftlich die Arbeit aufnehmen Aber leider! Statt der Gerechtigkeit, statt der gegenseitigen Aufrichtigkeit rufet ihr selbst Mißverständnisse hervor, und benützet was immer für einen Schein, um uns zu verdächtigen. Anläßlich der Bildung unserer Sprache imputirt ihr uns Zwecke und Absichten, an welche selbst im Traume Niemand denkt. Unserem Streben zur ursprünglichen Schönheit unseres Ritus zurückzukehren, werden gefährliche Tendenzen unterschoben. Und nun wollt ihr uns untersagen in unserer Sprache das Wort zu führen, ihr wollt unsere Sprache bei Seite drängen.

Landmarschall: Abg. Szwedzicki hat das Wort

Abg. Szwedzicki. Ich habe nur einige Worte in Erwiderung der Rede des Herrn Skrzyński vorzubringen. Es ist nicht die Zeit geschichtliche Ausführungen zu liefern, ich muß aber bemerken, daß Abg. Skrzyński nns zu übersehen scheint, daß Er vergißt, daß Ruthenen hier anwesend sind und daß die ruthenische Nation ibre Rechte hat. Es scheint, daß der Herr Abgeordnete einen tiefen Schmerz empfunden hat, wenn die Rechte seiner Sprache im Zweifel gezogen wurden. Der Herr Abgeordnete wird doch einsehen, daß auch uns dieses Recht nicht streitig gemacht werden, daß man uns eher das Leben als die Sprache nehmen kann. Hier ist ein constitutioneller Landtag mit gleichen Rechten für alle Nationalitäten. — Deßhalb appellire ich an euch Alle, meine Herren; an euer Gefühl, an eure Gerechtigkeit, und erachte, daß dieser Vorgang unbillig ist und daß der größere Theil des Hauses diese meine Meiuung theilt. Wer einem Anderen nichts Gutes wünscht, der ist selber des Guten nicht werth (bravo).

Abg. Łoziński. Obwohl diese Sprachenfrage uns unbereitet vorgekommen ist, so kann man sie doch mit Stillschweigen nicht übergehen.

Der Herr Skrzyński deutete darauf hin, daß auf Grund der Congreßakte vom Jahre 1815 die polnische Sprache die politische, die Amtssprache und die Sprache des Landtags sein soll. Wohl ist es möglich, daß die gedachte Congreßakte der polnischen Nation gewisse Rechte zuerkennt, der ruthenischen Nation geschieht in denselben keine Erwähnung, es werden demnach derselben auch keine Rechte streitig gemacht. Es ist übrigens eine bekannte Sache, daß die neueren Gesetze die älteren aufheben. Ein solches neueres Gesetz ist das kaiserliche Wort, welches uns die Gleichberechtigung zusichert und auf dieser Grundlage können wir nicht geringere Rechte als die polnische Nationatät haben.

Die Einheit des Landtages bleibt auch dann erhalten, wenn wir in zwei Sprachen sprechen. In dem Schweizer Landtage wird in drei Sprachen, in der italienischen, französischen und deutschen gesprochen und dieß gefährdet doch nicht die Einheit des Landtages. Und wenn wir diese Einheit nicht erhalten können, so ist besser, daß eine Theilung stattfinde, wie solche bereits in administrativer Beziehung besteht (bravo von der Rechten).

Wenn zwei Brüder auf einem Grundstücke nicht in Eintracht beisammen leben können, so schreiten sie zur Theilung und die Eintracht kehrt zurück.

Der H. Abgeordnete Grocholski hat im Reichsrathe geäußert, daß keine Nation zum Vasallen eines Andern werden soll, der Hr. Abgeordnete Dietl hat in seiner Brochure über die Schulen unsere Nationalität anerkannt, und ausgesprochen, daß eine Nation über die andere eine Suprematie nicht üben soll; in der Zeitschrift „Czas" habe ich gelesen, daß es unbillig ist, eine Nation der andern dienstbar zu machen, oder zu verlangen, daß dieselbe ihre Individualität verleugne. Wird eben unsere Nation nicht zurückgesetzt, wenn bloß die polnische Sprache die Sprache des Landtages, die politische Amtssprache sein wird? — Als Diener der Kirche muß ich auf den Grundsatz der Moral hindeuten: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst; was dir nicht recht ist, thue dem Andern nicht."

Der Herr Abg. Potocki hat auf die Bereitwilligkeit zum Ausgleiche hingewiesen, bevor aber der Ausgleich zu Stande kommt, müssen wir einander Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir verlangen, daß uns Gerechtigkeit zu Theil werde. Die Ausschließung unserer Sprache von den Landtagsverhandlungen wäre eine Zurücksetzung unserer Nation. Ich verlange daher Gerechtigkeit, auf daß der lateinische Spruch: pereat mundus fiat justitia zur Wahrheit werde.

Abg. Ławrowski: Meine geehrten Vorredner und Freunde haben in der Sprachenfrage vorwiegend vom Standpunkte des Gefühls und der geschichtlichen Thatsachen gesprochen, Ich als Jurist will meine Ansicht in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen begründen. Vor Allem wende ich mich an den Herrn von Skrzyński. Es ist wahr, daß die Wiener Congreß-Acte die Rechte der polnischen Nation verbürgt hat und in Folge der Bestimmungen derselben habet ihr Herrn einen ständischen Landtag und einen ständischen Ausschuß gehabt; der gegenwärtige Landtag hat aber eine andere Grundlage, denn wir sind hier auf Grund des Diploms und des Februar-Statuts versammelt. Dieß sind spätere Acte, welche unserer ruthenischen Nationalität Rechte verliehen haben, und ich muß gegen die Behauptung Einsprache erheben, daß der Wiener Congreß in dieser Beziehung als grundsätzliches Recht zu gelten hat, Euch dienten die Bestimmungen des Congresses, uns dient das Diplom und das Statut zur Grundlage. Diese letztgedachten beiden grundsätzlichen Bestimmungen sind in beiden Landessprachen, d. i. in der polnischen und ruthenischen ausgestellt, und von Seiner Majestät eigenhändig auch ruthenisch unterfertigt worden.

Unser Landtag ist also kein ständischer Ausschuß. Wir haben Euch die historischen Rechte nie streitig gemacht, und wollen sie auch nicht streitig machen, aber meine Herrn! vor einigen Tagen haben wir selbst in der Adresse neben dem Grundsatze der historischen Rechte auch den Grundsatz der Nationalitätsrechte aufgestellt. In der ersten Landtagssitzung habt ihr meine Herrn selbst den Beschluß gefaßt, daß die Landessprachen, d. i. die polnische und ruthenische in den Gerichten, Aemtern und Schulen eingeführt werden.

Ich kann dieß nicht anders auffassen als daß die polnische und ruthenische Sprache als gleichberechtigt in den Gerichten, Aemtern und Schulen eingeführt werden. — Und wenn wir einen entscheidenden Schritt thun wollen, so führen wir beide Sprachen als Amtssprachen im Landesausschusse ein.

Meine allgemeinen Bemerkungen schließe ich mit der Erklärung, wienach ich nur in der Voraussetzung daß den Rechten beider Nationalitäten schuldige Rücksicht getragen werden wird, meine Stellung im Landesausschusse angenommen habe, denn ich war der Ueberzeugung, daß es mir gegönnt sein wird, nach meinen Kräften für das Wohl der beiden Nationalitäten zu arbeiten, daß im Landesausschusse auch meine Nationalität berücksichtigt und daß derselben Alles das zuerkannt werden wird, was ihr nach Recht und Billigkeit zukommt.

Nur unter der Bedingung der Gleichberechtigung beider Nationalitäten habe ich den Posten im Landesausschusse angenommen, und wenn dieß außer Acht gelassen werden sollte, so zweifle ich, ob ein Ruthene diesen Posten einnehmen würde (bravo.)

Landmarschall. Herr Borkowski hat das Wort.

Abg. Borkowski. Ich muß aufrichtig bedauern, daß meiner Rede Seitens der Mitglieder des h. Hauses so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ich habe keinesfalls angedeutet, welche Sprache, ob die ruthenische oder die polnische als Amtssprache zu gelten hat; ich habe blos in der Generaldebatte bemerkt, wienach es zu wünschen wäre, daß die Geschäftsordnung die ausdrückliche Bestimmung enthalte, welche Sprache als Amtssprache im Landtage zu gelten habe.

Da aber der Herr Landmarschall den Vorrednern gestattet hat, die Gränzen der heute vorgezeichneten Debatte zu überschreiten, so sei es auch mir gegönnt, in derselben Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Nachdem aber dieser Gegenstand längerer Ausführung bedarf, so ersuche ich den geehrten Berichterstatter mir den Platz auf der Tribune zu räumen (besteigt die Tribune).

Wenn ich in einer dem Anscheine nach so geringfügigen Angelegenheit die Aufmerksamkeit des h. Hauses für eine längere Zeit in Anspruch nehme, so geschieht solches blos in der Absicht, um selbst den hartnäckigsten Widersachern nachzuweisen, daß die Ansicht, die ich vertrete, nicht auf Vorurtheilen oder auf einer einseitigen Voreingenommenheit für diese oder jene Sprache beruht, sondern daß dieselbe ein Gebot der Gerechtigkeit, der Ausfluß meiner innersten Ueberzeugung ist.

Bei Erörterung dieses Gegenstandes wird sich immer die Frage aufwerfen, ob dieser Theil des ehemaligen polnischen Reiches, welchen wir vertreten, wirklich zwei verschiedene Nationen in sich fasse?

In dieser Beziehung sind Meinungsverschiedenheiten erst in neuerer Zeit aufgekommen. Ich will nicht auf den Ursprung derselben zurückgehen.

Aber jeder Unparteiische wird mir zugestehen, daß wenn zu richtigen Resultaten gelangt werden will, vorerst die in dieser Beziehung sei es aus Unwissenheit oder in Folge eines schlechten Willens vorherrschende Verworrenheit der Begriffe geklärt werden muß. Ich habe nicht die Absicht, diese Räume als Hörsaal für die Vorträge der Geschichte zu benützen. Da aber das Wesen des Gegenstandes uns die Nothwendigkeit auferlegt, Aufklärungen in der Geschichte zu suchen, so werde ich wenigstens nicht den Weg betreten, welchen zumeist die Geschichtschreiber gehen, die aus dem Halbdunkel der Vergangenheit bald eine bis nun unbekannte Thatsache, bald einen bis nun nicht wahrgenommenen Zeitabschnitt zum Gegenstande ihrer Abhandlungen wählen und hiemit nichts weiter als ihre eigene Anschauungsweise nachweisen. — Meine Behauptungen will ich auf allgemeinen Ereignissen, welche sowol der Wahrheit, als auch den Gesetzen der Vernunft entsprechen, basiren, wobei uns der gesunde Menschenverstand eine viel bessere Grundlage, als alle Chroniken bieten wird. — Es ist dem h. Hause bekannt, auf welchen Grundlagen Völker sich in Staaten vereinigten, denn gleich wie der Eichel die kräftige Eiche entstammt, so bildet die arme Hütte den Keim und den Saamen des Volkes. — Der erste soziale Keim war die Familie, der erste politische Keim war die Vereinigung mehrerer Familien in eine Gemeinde. Die Vereinigung mehrerer Zehende oder mehrerer Hunderte von Gemeinden in ein Ganzes schuf den den ersten politischen Organismus. — Wie die Verschiedenheit der einzelnen Familien-Stämme noch nicht eine nationelle Verschiedenheit begründet, denn in diesem Falle hätten wir in diesem Hause so viele Nationalitäten, als Abgeordnete zugegen sind, wie die Verschiedenheit der Namen der einzelnen Gemeinden noch nicht eine nationelle Verschiedenheit begründet, denn dazumal hätten wir so viele Völker, wie viele Dörfer wir haben; so begründet auch die Verschiedenheit der Namen einzelner politischen Organismen noch immer nicht eine nationelle Verschiedenheit

Im Gegentheile; alle europäischen Staaten sind aus der Vereinigung mehrerer politischer Körper hervorgegangen, welche vor ihrer Vereinigung ihre Selbstständigkeit, ihre Herrscher, ihre Gesetzgebungen, ihre Sitten und Gebräuche gehabt, sich vor ihrer Vereinigung blutig und hartnäckig bekämpft und befehdet haben, und den ungeachtet nie ein besonderes Volk gebildet haben; denn würde man letzteres annehmen, so müßte man in Europa mehr denn 200 verschiedene Völker zählen. Bei der gegenwärtigen Entwicklung der Wissenschaften und der geographischen Kenntnisse liefert schon die Nothwendigkeit, gebildeten Personen die Existenz eines Volkes in Europa nachzuweisen, den sprechendsten Beleg, daß ein solches Volk nicht besteht, und nie bestanden hat.

Die soeben dargelegte Entstehungsweise der großen politischen Körperschaften vor Augen habend, müssen wir uns gegenwärtig halten, daß diese große slavische Länderstrecke von Kiew bis an die Oder und das baltische Meer ein einziges Volk bewohnte, welches auf einer so weiten Strecke ausgebreitet, dem Brauche früherer Jahrhunderte gemäß in verschiedenen Orten verschiedene Namen annahm, welche Namen jedoch keinesfalls eine Nationalität, sondern Ortsverhältnisse oder die ausschließliche Beschäftigungsweise, oder die Sitten und Gebräuche bezeichneten. — Wenn sie ihren Wohnsitz in der Ebene, in den Feldern (pola) hatten, hießen sie polany. — Wenn sie auf Bergen, Höhen (horby) wohnten, hießen sie Hrobaten, wenn sie ihre Wohnsitze in Wäldern aufschlugen, hießen sie derewlany (von Baum, drzewo), wenn sie mit ihren Gränzen bis ans Meer (po morze) reichten, hießen sie Pomorzany (Pommern), wenn sie an Deutschland angränzten, hießen sie po Lachy, denn Lachy nannte sich die teutonische Ritterschaft und dieses gothische Wort wird noch heutigen Tages im Schwedischen gebraucht und bedeutet eine Brüderschaft, Gemeinschaft, was die Römer wortgetreu übersetzend mit dem Worte Germania bezeichneten, das Volk der Germanen.

Alle diese vorerwähnten und noch mehrere demähnliche Theile unseres Volkes haben anfänglich eigene Fürsten, eigene Gesetzgebungen, eine eigene Ritterschaft und Selbstständigkeit gehabt.

Aber von allen diesen Theilen waren bloß zwei berufen, einen vorwiegenden Einfluß auf die ganze Zukunft des Volkes zu üben. Diese Wichtigkeit verlieh ihnen ihre Lage. Es war dieß der östliche und der westliche Theil. Was Wunder wenn der westliche bis an die Lachen anstoßende Theil unter dem Einfluße der Letzteren lechisch wurde, (zlachczała się. — szlachciła) der latein. Ritus. Die gothischen und in der Folge die latein. Schriftzüge fanden bei ihnen Eingang, die Vorliebe für die Waffen, den Geist der Ritterschaft, schwere eiserne Rüstungen, Wappen und das Unterthansverhältniß, machten sie sich eigen. — Was Wunder, wenn der östliche an die Russen angränzende Theil unter dem Einflusse der Letzteren russinisch wurde? die Einwohner dieses Landestheils machten sich den orientalischen Ritus, die griechischen Buchstaben, byzantinische und tartarische Begriffe, orientalische Farbenpracht, weite Pelzwerke, — u. s. w. eigen.

Mit der westlichen Civilisation kam auch die Idee der Organisirung großer politischer Körperschaften zur Geltung, wobei der Vorgang des Abendlandes zum Muster diente. — Diese Idee legte den Grundstein zur Vereinigung sämmtlicher weit auseinander liegender Theile unseres Volkes in ein politisches Ganze, in einen Staat. Diese Idee ward begünstigt durch den ritterlichen Geist und so ward theilweise durch das Recht des Schwertes, theilweise durch die Anerkennung der gemeinschaftlichen Vortheile diese Vereinigung unter der Leitung und unter dem Zuthun jenes Theiles bewirkt, welches den Einflüssen des Westens zumeist ausgesetzt war, denn dieser Theil reichte bis an die Lachen (po — Lachy). —

Der auf diese Weise gebildete Staat wurde Polachien, Polen genannt. — Es ist ganz natürlich, daß der Gesammtname aller dieser einzelnen in ein Ganzes, in einen Staat vereinigten Bestandtheile auch zum Namen der Einwohner des Staates wurde, und die Namen der einzelnen Landestheile bezeichneten blos die einzelnen Provinzen. Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß die Ausdrücke Polen und Ruthenien schon in den ältesten Zeiten keine nationellen Unterschiede, sondern den Unterschied in der Ansiedlung und der Civilisation dieser zwei Pole der Nation bezeichneten.

Es waren dies Namen einzelner Theile, und gleichwie Hände, Füße und dgl. nicht an und für sich, sondern erst im Zusammenhange den Menschen bilden, so bilden auch die einzelnen Bestandtheile einer Nation noch nicht die Nation. Alle diese äußeren Formunterschiede, diese vielfältigen Farben und Wappen, diese runden und eckigen Mützen, diese Trachten der Krakaner Ebene und der Gebirgsgegenden des Landes machen auf mich einen freudigen Eindruck, denn sie sind nicht die Kennzeichen besonderer Nationalitäten, sondern sie sind das Kennzeichen der Verschiedenheit einer weit ausgebreiteten Nationalität, sie sind keine demonstrativen Fictionen, sie sind historische Wahrheiten. Und das Gefühl, einer so mächtigen Nationalität anzugehören, stärkt Jeden, und ist die beste Bürgschaft der Zukunft. Dieß sind provinzielle Trachten und Provinzialismen werden wir in Gebräuchen, in den sozialen und religiösen Begriffen, in Vorurtheilen, in der Sprache, in den Ueberlieferungen und in mannigfacher anderer Beziehung finden.

Es würde ein arger Fehler sein, zu behaupten, daß da Polen als Gesammtbezeichnung eines gewissen politischen Ganzen galt, nach dem Zerfalle dieses Ganzen, es nunmehr keine Polen gibt.

Es ist doch die Bevölkerung da, welche dieses politische Ganze gebildet hat, und Polen sind auch heute noch alle Jene, welchen die Idee der politischen Zusammengehörigkeit inwohnt und zum Glauben, zur Hoffnung und zur Liebe geworden ist. — Wer diese Idee in seiner Brust nicht trägt, der ist kein Pole, möge er welch' immer eine Kleidung und welch' immer einen Namen tragen.

Die physisch Getheilten hat dieses innere Land zu einem moralischen Ganzen vereinigt. — Dieses Land ward zum Wunderbalsam, bei dessen Anwendung die auseinandergerissenen Theile sich in einem Ganzen zusammenfinden.

Es ist noch eine weitergehende Idee, welche geeignet wäre auch eine tiefere Kluft zu ebnen u. schwerere Wunden zu heilen und diese Idee heißt das Slaventhum. —

Es muß uns ein schmerzliches Gefühl beschleichen, wenn wir erwägen wie schwach wir von unserer Vergangenheit durchdrungen sind, da die Unglücksfälle eines Zeitalters solch eine Verwirrung der Begriffe herbeigeführt haben, daß wir uns gleichsam in dem Zustande eines Sterbenden befinden, welcher das Bewußtsein verlierend nicht mehr weiß, wer er ist und wo er sich befindet.

Die westliche und östliche Civilisation, welche wie bereits erwähnt in zwei entgegengesetzten Richtungen und in verschiedener Weise bei uns Eingang gefunden, mußte endlich sich begegnen und sich anfeinden.

Dies waren die Kosakenkriege. —

Die damaligen Zeitgenossen aller Parteien erblicken in diesen Kämpfen einen Bürgerkrieg, einen im Namen gewisser Grundsätze geführten Kampf.

Die Einen ziehen gegen den Stolz und die Bedrückungssucht der Polen los, die Anderen fluchen dem aufständischem Volke, welches die Herren und das Unterthansverhältniß zurückweist. —

Groß war die Schuld, die ganze Nation aus dem Grunde lechitisch machen zu wollen, weil die Regierung lechitisch war. Ein ähnliches Beispiel finden wir in der Geschichte blos in den Kämpfen der Katholiken und Hugenotten Frankreichs, mit dem Unterschiede, daß im letzteren Falle es sich rein um die Religion handelte. Bei uns war zum Unglücke keine Partei genug stark und gewandt um die andere zu vernichten Die zwangsweise Umstaltung des Volkes „Jovis ad exemplum" müßte traurige Folgen nach sich ziehen Aber diejenigen, die diesen Fehler begangen haben, sind doch aus dem Grund nicht zu einer anderen Nation geworden. Die Patrizier und Plebejer waren Römer; — der ganze Unterschied lag in dem Umstande, daß die Einen befehlen und die Anderen nicht gehorchen wollten (Stimmen von der rechten Seite: das wollt ihr heute auch). Ich weiß nicht, welche Zukunft uns der Allmächtige bereitet, so viel weiß ich jedoch mit Bestimmtheit, daß dieser Theil unserer Nation, welcher einerseits dem Einflusse der angrenzenden Russen erliegend zu Klein-Russinen, d. i. Ruthenen geworden ist, und andererseits sich der Annahme des lachischen Wesens entgegenstemmend, so viel theueres Blut vergossen hat, niemals deutsch werden kann und es auch nicht werden wird (Bravo!). Dieser Theil wird entweder beim Mutterstamme verbleiben und mit demselben wie bereits die Vergangenheit, so auch die Zukunft theilen, oder vom Mutterstamme sich loßreißend wird er aus Klein-Russen zu vollkommenen Russen werden und dieser Abgrund wird ihn spurlos verschlingen (Bravo). Mit anderen Hoffnungen soll sich Niemand täuschen. — Auch der westliche Theil unseres Volkes ist, vom Mutterstamme losgerissen, nicht zu einem selbstständigen schlesischen Volke geworden.

Blos der Name der Schlesier ist geblieben, in der Wirklichkeit sind sie entweder Deutsche und sie dienen den Deutschen als Knechte. Ihre Vergangenheit gehört ihnen nicht mehr an, ihre Väter sind ihnen zu Stiefvätern geworden.

Es ist dies ein lehrreiches Beispiel, wie schwer sich die nationelle Abtrünnigkeit in der Weltgeschichte rächt (Bravo). Glaubt ihr meine Herrn, daß die Ministerien der Maria Theresia und der nachfolgenden österr. Kaiser wirklich so beschränkt waren, daß sie nicht wußten, über welche Völker sie herrschen.

Glaubt ihr meine Herren, daß das jüngstabgetretene Ministerinm wirklich die Ueberzeugung gehabt hat, daß in dem Reiche eine Nation bestehe, welche weder im Erbschaftswege, noch im Wege der Eroberung, noch durch Bestimmungen der Friedensschlüsse dem Reiche anheim gefallen ist, sondern lediglich durch die Worte Einiger: „Wir sind diese Nation" ins Leben getreten ist. Nein, meine Herrn, dieß ist weder Naivetät noch das Gefühl der Gerechtigkeit, nein! — es ist dies der Grundsatz der alten Schule: „Divide et impera". —

O! wie mächtig wären doch die Staaten, wenn es möglich wäre, mittelst Ministerial-Dekrete Nationen ins Leben zu rufen. Wir würden sogleich eine Przemyśler, eine Tarnopoler, eine Brzežaner Nation decretiren, wir würden ein Dutzend Statthaltereien errichten, aber würde auch hiedurch der Staat an Macht und Ruhm gewinnen?

Im Gegentheile, denn das Budget würde neue und unnütze Auslagen nachweisen, und die Geschichte würde ein derartiges Experiment einer scharfen Kritik unterziehen, denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Das auf Entzweiung der Nationalitäten gestützte Regierungs-System kann nur dort in Anwendung gebracht werden, wo jede Bildung fehlt. Vor dem Lichte der Bildung bricht dieses System gleich einem Strohhalme, denn die Zersetzung in einzelne Atome bringt die Vernichtung und den Tod mit sich, und nur die Vereinigung schafft Leben und Kraft. (Stürmischer Beifall).

Frankreich könnte ungeachtet seiner gegenwärtigen Machtstellung dem ersten besten Nachbar zur leichten Beute werden, wenn es den Provençalen, Normanen, Bretonen, Franken, Aquitaniern u. s. w. einfallen sollte, sich also selbstständige Nation zu geriren. Die Bildung schützt aber die Franzosen vor dieser Gefahr, denn sie wissen es wohl, daß die Sprache ihrer Nestoren sich von der heutigen wesentlich unterscheidet, — weil die heutige durch eilf Jahrhunderte sich vervollkommnet und ausgebildet hat.

Die gefährlichsten Gegner der Freiheit sind nicht diejenigen, welche sich offen gegen dieselbe erklären, sondern jene, die heuchlerisch ihre Parthei nehmend, sie kraftlos zu machen, und auf Irrwege zu leiten suchen. Ist es euch meine Herren nicht aufgefallen, — daß gleichzeitig mit den constitutionellen Institutionen gleich einem Irrlichte ein Grundsatz aufgetaucht ist, welcher so Manchen durch seinen liberalen Schein bethört hat, welcher aber nach meiner Ueberzeugung wie die Büchse der Pandora den Keim alles Schlechten in sich birgt, alle praktischen Bestrebungen vernichtet, jeden Aufschwung der nationellen Wohlfahrt erschwert.

Ich spreche hier von der Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten, auf die verschiedenen Ländern des österreichischen Staates angewendet, wird zur politischen Weisheit, auf die Einwohner eines Landes in Anwendung gebracht wird es zum Absurdum, gleich wie Augengläser wohl einem Kurzsichtigen, nie aber einem Schwerhörigen helfen können.

Nicht einmal ist es mir in den Sinn gekommen, warum diese großmüthigen Wohlthäter, die uns mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten beglücken wollen, sich nicht beeilen diesen Grundsatz auch in ihrem Hause zur Geltung zu bringen. — Warum hat es der Reichsrath unterlassen seine Protocolle in allen Sprachen abzufassen, welcher sich die Völker Oesterreichs bedienen.

Es kann eingewendet werden, daß dieser Grundsatz uns für den Augenblick als „malum necessarium" von Nutzen ist, um unserer Sprache in die Schule in die Verwaltung und bei den Gerichten Eingang zu verschaffen.

Diese Einwendung trägt den Stempel eines ängstlichen Gemüthes, den Stempel der verderblichsten Politik, welche die Politik der Utilitarität, wie lucus a non lucendo genannt wird.

Das Recht der Muttersprache ist der Nation angeboren, — hängt weder von Congressen noch von Patenten ab. (Bravo und Beifall). Wo dieses Recht die Rücksichten des gesunden Menschenverstandes und der Gerechtigkeit nicht zu schützen vermögen, dort wird es auch das versüßte Gift der Politik, die in ihrem Busen unheilvolle Absichten birgt, sicherlich nicht schützen. Wir wissen es aus eigener Erfahrung, daß es keine so feste und sichere Bürgschaft gibt, welche nicht die Willkühr der Gewalt mit Füßen treten kann. Aber die legitime Regierung müßte wirklich verblendet sein, um die historischen Rechte anzufeinden; denn die Legitimität und die Dynastien haben keine andere moralische Grundlage als das historische Recht.

Wenn wir diese Grundlage unterstützen, so wird die Gewalthat nicht blos an der Tagesordnung stehen, sie wird nicht blos gerechtfertigt, sondern auch rechtlich begründet erscheinen. — Sobald nur die Meinung gangbar wird, daß zum Besitze kein anderes Recht, als das der Gewalt erfordert wird, so muß die gesellschaftliche und politische Ordnung sich auflösen.

Es würden sich die aus dem Verfalle des römischen Reiches uns bekannten Zeiten wiederholen, wo die Legionen in Waffen, — Kaiser für einige Tage ja selbst für Stunden wählten und sie sodann stürzten.

Es ist Allen bekannt, daß das Land, welches wir dermalen vertreten, einen Theil des ehemaligen Polenreiches gebildet hat, und erst nach der Theilung des Letzteren unter die österreichische Herrschaft gekommen ist. Das historische Recht ist demnach klar, und unterliegt keinem Zweifel. Nur eine auf historischen Grundlagen beruhende Politik ist im Stande die Verwirrung der Begriffe zu klären, die Völker zufrieden zu stellen und dem Staate sichere Garantien des Bestandes zu bieten.

Jede andere Politikist, wie dies in dem Systeme des Metternich, Bach und Schmerling klar zu Tage getreten ist, blos das Kunststück eines Taschenspielers, entzweiet bald die Stände, bald die Nationalitäten. Die Institutionen, die ins Leben gerufen werden und die zu ihrer Durchführung gewählten Mittel, müssen einer im Voraus ins Auge gefaßten Absicht entsprechen. — Und wenn man sich der historischen Grundlage begibt, welche Zwecke und Absichten kann man im Auge behalten? Augenscheinlich den Zweck der Entschädigung.

Welche Entschädigung kann uns zu Theil werden? Wenn die Uebermacht der Verhältnisse und die Wirkungen der Gewalt uns für unsere 10 Jahrhunderte umfassende Vergangenheit gleichgiltig und die Rathschlüsse der Vorsehung die Traditionen unserer staatlichen Einrichtung uns vergessen machen, so werden wir im Slaventhume auferstehen. Unsere Lage ist die eines Sterbenden, welchem man versichert, daß nach dem Tode seiner himmlische Freude und das ewige Leben wartet; der Sterbende bringt Alles in Anwendung, um sich beim zeitlichen Leben zu erhalten. Helfen aber alle Mittel nicht, da verschwindet sein früheres Wesen und er beginnt das Dasein, welches sich darbietet.

Mit dem Gesagten wollte ich meine Rede schließen, denn ich glaube bewiesen zu haben, wienach die Ansicht, daß in unserem Lande zwei Nationalitäten bestehen, politisch unrichtig und historisch falsch ist.

Ich fühle jedoch das Bedürfniß, meinen Vortrag zu ergänzen, denn ich habe blos die allgemeinen Umrisse skizzirt und meine Vorredner haben mich auf das Gebiet des Speciellen und der praktischen Anwendungen geführt; ich will demnach darthun, welche Anwendung die geltend gemachten Grundsätze finden können. —

Ich habe die Worte gehört: Wie denn? Wir haben unsere Unabhängigkeit gehabt, wir haben unseren Namen, wir haben unsere Geschichte, wir haben unsere Sprache und Literatur, wir haben unseren Ritus, und wir sollten keine Nation sein.

Nein, ihr seid eine Nation. Niemand ist so verblendet, um euch dieses streitig zu machen.

Ihr habet euere Unabhängigkeit gehabt. Aber bevor die Nationen sich in großen politischen Körpern zusammenfanden, bestanden sie alle gleich Samenkörnern aus kleinen Unabhängigkeiten. Die Przemyśler Haliczer und die Fürstenthümer Masoviens haben ihre Unabhängigkeit gehabt und in unseren Zeiten war auch der Krakauer Freistaat unabhängig, ist aber noch immer keine eigene Nation geworden.

Ihr habet einen eigenen Namen? das ist richtig— Aber einen Namen hat auch jede Familie.

Ihr habt eine eigene Geschichte? Das ist wohl wahr. — Aber eine eigene Geschichte hat jeder Kreis, jede Stadt. Die Städte Wien, Lemberg haben eine eigene Geschichte und dennoch ist es Niemanden in den Sinn gekommen, diese Städte für besondere Nationalitäten zu halten. Wollt ihr als selbstständiges Volk auftreten, so müßt ihr euch nicht blos auf die Geschichte nicht berufen, ihr müßt vielmehr die Geschichte verleugnen. — Denn es liegt in diesem Falle die Nothwendigkeit vor, das nationelle Leben wieder von der Wiege zu beginnen, es muß der reife Mann in die Windeln des Kindes gelegt, es muß ihm das Gebot werden, alle Eindrücke der Jugend zu vergessen. — Meine Herren, wenn dieß alles möglich wäre, welchen Weg würde dieses alte Kind einschlagen? welchen Einflüssen wäre es ausgesetzt? wohin könnte es gelangen?

Derartige Bestrebungen sind unlogisch und reactionär — da sie bemüht sind einen Theil der Nation, welcher dem Anderen vorangeschritten in die Dämmerung vergangener Jahrhunderte zurückzudrängen.

Wäre es nicht vernünftiger, diejenigen, die aus welch' immer Gründen zurückgeblieben sind, zum Fortschritte zu bringen?

Dies wäre die Pflicht vernünftiger, und das Wohl des Landes anstrebender Leute, vor Allem jener Geistlichen, welche nicht nur der Kleidung, sondern auch ihren Wirken nach Seelsorger sind.

Wer immer unsere frühere und unsere neueste Vergangenheit unparteiisch prüfte, der wird zugestehen müssen, daß die ruthenische Nationalität, wol eine politische, keinesfalls aber eine historische ist (Stimmen: Nein! Nein! —) Wo in der ganzen Welt läßt sich ein Beispiel aufweisen, daß die Sprache des Volkes und die Büchersprache als eine Verschiedenheit der Nationalität angenommen werde. Bevor man Ziegeln hatte, wurden die Hütten aus Lehm gebaut. Bevor eine Büchersprache war, wurde auch bei Geistes-Produkten die Volkssprache gebraucht, denn nur auf diesem Wege können sich die Volkssprachen zu Büchersprachen ausbilden. Aus demselben Grunde sind die ersten Kirchenbücher, die ältesten Chroniken und Gesetz-Bücher in der Volkssprache geschrieben. Dies ist die alterthümliche Literatur aller europäischen Völker, mit dem Unterschiede, daß, wo der lat. Ritus Eingang fand, die Kirchenbücher in lateinischer, dort, wo der griechische Ritus angenommen wurde, dieselben in der Volkssprache verfaßt wurden, welch' letztere Sprache sich in Kirchen- und sonstigen Büchern ausbildend, ihre eigenthümliche Charakteristik, beibehielt, und hiedurch zwar die Autorität des Alterthümlichen und Heiligen gewann, jedoch eine todte Sprache unter Lebenden blieb. Dies ist die Kirchensprache. — Sobald unsere Volkssprache sich zur Büchersprache ausbildete, zur Sprache des Staates wurde und vom Staate den Namen der polnischen annahm, so begannen sich ihrer die hervorragendsten Männer des griechischen Ritus, die höchsten Würdenträger der polnisch orientalischen Kirche, die Metropoliten und Archimandriten in Schrift und Wort zu bedienen. In Folge dessen trat die mehrere Jahrhunderte lang andauernde Unterbrechung in der Volks-Literatur ein, während welcher Zeit nur einige wenige Werke in der Volkssprache zum Vorschein kämen, die ihrem Inhalte nach oder dem Willen des Verfassers gemäß für das Landvolk bestimmt waren; oder welche von Leuten verfaßt wurden, die sich die Büchersprache noch nicht eigen gemacht haben. Erst in der neueren Zeit kamen in Folge eines künstlichen Fermentes mit Hinzugabe gepreßter und nicht gepreßter Hefen, Werke zum Vorschein, es wird sich sogar in kleineren Theaterstücken versucht und Tagesblätter wurden aus verschiedenen Sprachen in die Volkssprache übersetzt.

Dies kann wohl für diejenigen von Nutzen sein, welche der Büchersprache nicht mächtig sind, aber es ist lächerlich zu behaupten, daß die, welche sich der Volkssprache bedienen, eine andere Nationalität sind als jene, welche in der Büchersprache sprechen. Denn wenn „Hans Jörgel" in Wien nicht eine eigene Nation geschaffen hat, so wird ihm dies auch nicht in Lemberg gelingen.

Stimme: Das ist eine Beleidigung unserer Nationalität.

Abg. Borkowski. Wenn die Herren glauben, daß in meinen Worten eine Beleidigung liegt, so erkläre ich Ihnen, daß ich die Absicht zu beleidigen nicht gehabt habe. Die Behauptung, daß das ungebildete Volk eine besondere Nation bilde, muß bemitleidet, braucht eben nicht widerlegt zu werden.

In dem Wesen der Civilisation liegt die Tendenz, die Unterschiede zu verwischen, und eine Gleichförmigkeit in immer weiteren Kreisen zu schaffen, demnach aus mehreren Volkssprachen eine einzige Büchersprache zu bilden. Ein Wirken in entgegengesetzter Richtung welches füglich die Decentralisirung der Sprachen genannt werden könnte, würde blos ein Zeugniß der Schwäche ein Anzeichen des nahenden Todes sein.

Ihr habet einen eigenen Ritus? Dies ist richtig, aber blos in den Zeiten des Heidenthums hat Religion einen nationellen Unterschied gebildet. Seitdem Christus gelehrt, daß alle Völker blos an einen Gott zu glauben haben, kann die Religion und vielweniger der Ritus einen nationellen Unterschied nicht begründen (Stimme: Sehr richtig, sehr richtig.)

Das Gesagte auf den verhandelten Gegenstand anwendend, werden wir Anhaltspuncte gewinnen, um einen gerechten Beschluß zu fassen. Ich könnte mich auf die Praxis verschiedener Landtage berufen, wenn ich nicht wüßte, daß die Gerechtigkeit innere Merkmale der Wahrheit haben muß, und daß wenn solche ihr abgehen, zahlreiche Beispiele blos den Beweis zahlreicher Ungerechtigkeiten liefern.

Jetzt aber wo ich diese Merkmale bereits hervorgehoben, will ich nicht unbemerkt lassen, daß der Reichsrath, welcher doch unbestritten aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt war, in seinen Agenden sich stets der Staats-Sprache bediente, denn der Reichsrath war die Vertretung des ganzen Staates, oder wollte zum Mindesten hiefür gelten. Eben so soll unser Landtag in seinem ämtlichen Agenden sich blos einer einzigen Landessprache bedienen, denn der Landtag ist die Vertretung des ganzen Landes oder wie das Landesstatut besagt: Galiziens, Lodomeriens und des Großherzogthums Krakau.

Die Landessprache aber ist die Büchersprache, denn in derselben centralisiren sich die Sprachen verschiedener Landesgegenden. Diese Sprache ist bei uns die polnische.

Da aber die Wahlordnung einen materiellen und nicht einen moralischen Wahlcensus zur Grundlage augenommen hat, d. i. da die Wahlordnung bestimmt, daß um als Landtags-Abgeordneter gewählt zu werden, man etwas zahlen nicht aber auch etwas wissen muß, so kam es leichthin vorkommen, daß ein Abgeordneter der Büchersprache nicht mächtig ist.

Es kann demnach nicht untersagt werden, daß einige Abgeordnete in der Sprache einiger Landesgegenden das Wort führen und Anträge stellen.

Und wir haben auch wirklich hier Redner gehört, die bald ruthenisch, bald masurisch sprachen. Es sind dies die Sprachen einzelner Personen, aber als Landtagssprache hat blos die Büchersprache zu gelten, und dieser Grundsatz hat auch dann zur Geltung zu kommen, wenn beim Landtagsbureau eine Eingabe in einer der Volkssprachen eingebracht wird, und im Landtage benützt werden soll. — Solche Eingaben sind nämlich in die Büchersprache zu übersetzen, denn die Wahl des Landtags-Bureaus ist nicht an dieselben Bedingungen, wie die Wahl eines Abgeordneten geknüpft und gebildete Leute können wohl der Volkssprachen, müssen aber der Büchersprache mächtig sein. — Der Umstand, daß Regierungs-Vorlagen nicht blos in polnischer, sondern auch in ruthenischer Sprache vorgelesen werden, ist von keiner Bedeutung und liefert nicht im Entferntesten einen Beweis für die Nationalität. Wie schwach und zweifelhaft müßte der Glaube an die Nationalität sein, wenn man zu solchen Beweisen greifen müßte. — Wenn der Herr Regierungscommissär uns etwas in türkischer Sprache vorlesen würde, so könnte man daraus doch nicht den Schluß ziehen, daß wir Türken sind. —

Weder der Herr Regierungskommissär noch die Allmacht der Regierung kann auf Nationalitäten lautende Diplome verleihen. Solche Bemühungen würden blos das Mitleid vernünftiger Leute wecken.—

Nationalitäten, die sich auf Patente stützen, gleichen einem trockenen Blatte, welches zwar rascht, aber keine Frucht bringt, und welches der erste beste Luftzug nach allen Richtungen treibt. — (Beifall.)

Abgeordneter Pietrusiewicz. Bitte um das Wort.

Landmarschall. Die Discussion ist geschlossen, und es hat blos Abgeordneter Skrzynski, das Wort.

Abgeordneter Skrzyński. Nach der ebenso glänzenden als ausführlichen Rede des Herrn Abgeordneten Borkowski muß ich zu dem von mir bereits besprochenen Gegenstande zurückkehren. — Ich werde vor Allem den Herrn Vorrednern antworten.

Es lag weder in meiner Absicht noch in meinen Worten, die Rechte der Ruthenen beeinträchtigen zu wollen.

Ich habe nicht vorgebracht, daß die Nationalität nur eine polnische sein muß, ich habe nur erwähnt, daß die polnische Sprache die Sprache des Landtages und des Landesausschusses sein soll, weil dieselbe die Sprache des bestandenem Polenreiches war. Wenn ich nicht gegen die Rechte der ruthenischen Nation aufgetreten bin, wenn ich nicht verkannt habe, daß die Ruthenen eine Nation bilden, so geschah dies aus dem Grunde, weil ich nicht ein Ruthene, sondern weil ich ein Pole bin. (Bravo.) Meine Herren! Wo die polnische Nation ist dort ist Polen; die polnische Republik war im brüderlichen Verbande mit der lithauischen und ru-

thenischen Nation. Niemand wird dieses in Abrede stellen wollen, denn sonst müßten wir unsere Existenz verläugnen; lesen wir meine Herren die Vorträge, welche die Grundlage unseres brüderlichen Bündnisses bilden. Dort heißt es, daß wir ein politisches Ganze zu bilden haben.

Niemand spricht den Ruthenen das Recht ab, als Nation ihre Nationalität zu entwickeln und wir werden ihnen dieses Recht am allermindesten absprechen, da wir die Erfahrung gemacht haben, wie schmerzlich es ist, nationelle Rechte unberücksichtigt zu sehen. (Bravo.)

Herr Ławrowski hat in seiner Rede hervorgehoben, daß die Congreßacte angesichts des Diplomes und des Februarpatentes keine Geltung habe. Ich muß dem widersprechen. Die Congreßacte regelt das Verhältniß zwischen dem Reiche und ganz Europa, während das Februarpatent nur die Verhältnisse im Innern der Monarchie betrifft. Das Eine hebt das Andere nicht auf, und falls für die Diplome der Umstand sprechen soll, daß dieselben neueren Datums sind, so muß ich das Patent Sr. Majestät vom neuesten Datum berufen, welch' letzterer hochherzige Act die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß das historische Recht die Grundlage der Rechte der einzelnen Königreiche und Länder bildet.

Landmarschall. Der H. Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Smolka. Keiner der Herren Redner, die sich an der General-Debatte betheiligt haben, hat einen Antrag gestellt, welcher meiner Antwort zum Gegenstande dienen könnte, ich werde mich demnach auf die Wiederlegung der Einwendungen beschränken, welche gegen die Geschäfts-Ordnung erhoben wurden. Die diesfälligen Einwendungen betreffen zum Theil die Form, zum Theil den Inhalt der Gesch.-Ord. Was die Form anbelangt, so hat der Abg. Borkowski geltend gemacht, daß derjenige Theil der G.-O. bezüglich dessen uns die Beschlußfassung zusteht, von jenem Theile, welcher die octroyirten, dann die Bestimmungen enthält, welche der A. h. Sanction bedürfen, strenge geschieden werde. — Belangend den Inhalt der Gesch.-Ord. muß ich die Einwendungen des Abg. Potocki hervorheben. Der Hr. Abg. Potocki bringt vor, daß die Gesch.-Ord. viel zu weitläufig ist, und daß dieselbe bloß allgemeine Grundsätze und Bestimmungen zu enthalten habe. Eine weitere gegen die Gesch.-Ord. vorgebrachte Einwendung betrifft die Sprachenfrage, und es wird der Gesch.-Ord. zum Vorwurfe gemacht, daß dieselbe in letzterer Beziehung keine ausdrückliche Bestimmung enthalt. Wenn der Abg. Borkowski der ersten Lesung des Entwurfes der G.-O. und der diesfälligen Berichterstattung mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, so wäre es ihm nicht entgangen, wienach ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß diejenigen Theile, welche die sogenannten Nachtragsartikel enthalten, nur deshalb schon bei der Lesung in die G.-O. aufgenommen wurden, um die logische Ordnung und die Reihenfolge der §§ zu vergegenwärtigen, daß sie aber erst nach erfolgter A. h. Genehmigung der G.-O. endgiltig werden einverleibt werden. Der Landesausschuß hat für diese Nachtragsartikel eine eigene Vorlage vorbereitet, woraus erhellet, daß dem Wunsche des Abg. Borkowski schon in Vorhinein entsprochen wurde. Was die gegen den Inhalt der G.-O. vorgebrachten Einwendungen betrifft, so hebe ich die des Abg. Potocki hervor. Seiner Ansicht zufolge ist die vorliegende Gesch.-O. viel zu weitläufig und umfangreich, und sollte bloß allgemeine Grundzüge und Bestimmungen enthalten. Abg. Potocki beruft sich auf unseren politischen Tact, welcher, wie es die 1. und 2. Landtagscadenz nachweiset, uns vollkommen genügt und die casuistischen Bestimmungen der G.-O. entbehrlich macht. Ich kann nicht ersehen, welche Nachtheile in dem Umstande liegen, daß die G.-O. 91 §§ enthält, auch kann ich nicht ermessen, welche Vortheile daraus erwachsen könnten, wenn unsere Gesch.-Ord bloß 21 §§ enthalten, und nicht alle Fragen und Zweifel lösen, und dem Gang der Verhandlungen durch immerwährende Interpretationen und Anwendungen hemmen würde. — Der politische Tact genügt in gesellschaftlichen Kreisen und in Versammlungen, welche mit Beschlüssen über Gesetze sich nicht befassen. — Der Vorgang bei Beschlußfassungen über Gesetze muß streng normirt sein, weil sonstens auch Zweifel über die Giltigkeit der gefaßten Beschlüsse aufkommen könnten. Die Bestimmungen des streng normirten Vorganges sind der einzige und wirksamste Schild, welcher die Minorität des Hauses gegen eine unbillige Majorisirung deckt, ich kann demnach der Ansicht, daß die Geschäfts-Ordnung viel zu weitläufig ist, nicht beipflichten, im Gegentheile, wenn ich wüßte, daß etwelche Zweifel noch unentschieden geblieben sind, so würde ich gerne Nachtragsbestimmungen in dieselbe aufnehmen. Uebrigens wird es dem Abg. Potocki freistehen, bei der Specialdebatte Anträge und Amendements zu stellen. — Was endlich die Einwendung betrifft, daß die G.-O. nicht die ausdrückliche Bestimmung enthält, welche Sprache als die Amtssprache zu gelten hat, so muß ich mich für heute auf die Bemerkung beschränken, daß diese Frage der Aufmerksamkeit des Landesausschußes keinesfalls entgangen ist. Wir haben dieselbe in Erwägung gezogen und es für angemessen befunden, den gegenwärtigen Stand der Dinge beizubehalten und nichts Entscheidendes zu bestimmen. Falls die Herren Borkowski und Skrzyński in dieser Richtung Anträge stellen werden, so werde ich die Ehre haben, bei der Specialdebatte aufzuklären, aus welchem Grunde die G.-O. diesfalls keine entscheidende Bestimmung enthält. Was die Landessprache anbelangt, so behalte ich mir die Meinungsäußerung für den Fall, wenn auch diese Frage bei der Specialdebatte angeregt werden sollte, vor.

Landmarschall. Ich schließe die Sitzung. Nächste Sitzung Morgen um 11 Uhr. Tagesordnung: Wahl des Gemeindegesetz-Ausschusses, Specialdebatte über die Geschäftsordnung.

(Schluß der Sitzung um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags.)

(6. Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 11. December 1865.)

Anfang der Sitzung um $11^1/_4$ Uhr Vormittags. Anwesende Landtagsabgeordnete 130.

Vorsitzender Landesmarschall Fürst Leo Sapieha. Von Seite der Regierung: Der Herr Regierungs-Commissär Herr Hofrath Ritter v. Possinger. — Secretäre: die Herren Grocholski, Janowski, Zatwarnicki, Zyblikiewicz.

Landmarschall: Da die erforderliche Anzahl der Herren Abgeordneten anwesend ist, so eröffne ich die Sitzung. Herr Grocholski wolle das Protocoll der letzten Sitzung verlesen.

Secretär Grocholski verliest das Protocoll der letzten Sitzung.

Landmarschall: Hat Jemand eine Einwendung gegen das Protocoll zu erheben? Da sich Niemand zum Worte meldet, so ist das Protocoll angenommen.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl einer Commission für den Entwurf der Gemeindeordnung der Bezirksvertretungen und des Gesetzes für die Gutsgebiete. In Folge des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses sind 24 Commissionsmitglieder aus dem ganzen Hause zu wählen.

Abg. Kuryłowicz (ruth.) Es wolle mir gestattet werden, bezüglich der Wahl dieser Commission und insbesondere bezüglich der Vertretung der Landgemeinden in dieser Commission Einiges zu bemerken.

Das Landesstatut ist in dieser Beziehung karg zu Werke gegangen und der Kleingrundbesitz ist bei der Bemessung der Anzahl seiner Vertreter verkürzt worden, da auf denselben blos 72 Abgeordnete entfallen, und dennoch sollte ihm mit Rücksicht auf die Höhe der entrichteten Steuer auf dem ausgedehnten Grundbesitz und die übrigen schweren Lasten, welche er trägt, eine größere Berücksichtigung zu Theil werden. Ich appellire demnach an die Gerechtigkeit der h. Versammlung und beantrage einvernehmlich mit meinen Freunden und Meinungsgenossen, daß aus der Curie der Abgeordneten der Landgemeinden wenigstens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten gewählt werde.

Landmarschall: In dieser Hinsicht steht bereits der Beschluß des Hauses fest.

Abg. Szemelowski: Ich bin gerade der entgegengesetzten Ansicht. Nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes besteht der Landtag nicht blos aus den Vertretern der Landgemeinden. (Landesmarschall unterbricht den Redner.)

Landmarschall: Da der Beschluß bereits feststeht, wienach die Commission aus 24 Mitgliedern zu bestehen hat, ist eine weitere Debatte unzulässig.

Abg. Kuryłowicz (ruth.) Es wird eingewendet, daß ich meinen Antrag nicht begründet habe.

Stimme: Die Debatte ist unzulässig.

Abg. Pawlikow (ruth.) Abg. Kuryłowicz will dem Abg. Szemelowski entgegnen.

Abg. Hubicki: Sobald der Beschluß feststeht kann eine weitere Debatte nicht Platz greifen.

Landmarschall: Zum Skrutinium bestimme ich die Herren Abgeordneten Gfn. Baworowski, Rogaliński, Wężyk, Kuryłowicz, Łoziński, Gniewosz, Starowiejski, Czajkowski und Guszalewicz.

Graf Adam Potocki: Ich glaube, es soll sectionsweise abgestimmt werden.

Abg. Pawlikow (ruth.): Wir bitten die Sitzung auf eine Stunde zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird auf eine Stunde unterbrochen. Um $12^1/_2$ Uhr eröffnet der Landesmarschall die Sitzung.)

Landmarschall: Ich schlage vor, den soeben angekommenen Abgeordneten der Stadt Krakau, Koczyński, der VI. Section zuzutheilen. Sind die Herren damit einverstanden?

Hierauf wird zur Abstimmung mittelst Stimmzetteln geschritten.

Abg. Grocholski verliest das Namensverzeichniß, die Abgeordneten übergeben die Stimmzettel.

Landmarschall: Es liegt ein Antrag vor, welcher verlesen werden wird.

Abg. Grocholski liest den Dringlichkeitsantrag:

Das h. Haus wolle beschließen: Die Diäten der Landtagsabgeordneten sind für die Dauer der dermaligen Cadenz auf 6 fl. zu erhöhen, Kmietowicz Antragsteller, Zduń, Cichorz, Alex. Dobrzański, Morgenstern, Stępek, Ruczka, Pudło, Kobak, Horodyski, Gutowski, Szeliski, Ignaz Skrzyński, Szemelowski, Bocheński, Polanowski, Golejewski, Czechura.

Landmarschall: Der Antrag wird gedruckt und vertheilt werden.

Es sind bereits viele Petitionen eingelangt und wir haben noch immer keinen Petitionsausschuß. Ich schlage demnach die Wahl eines Petitionsausschusses vor.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so beantrage ich, daß in den Petitionsausschuß aus jeder Section je 2 Mitglieder gewählt werden. Wer für diesen Antrag stimmt, wolle aufstehen.

(Einstimmig angenommen.)

Ich glaube, wir könnten die Sitzung unterbrechen und in den Sectionen zur Wahl dieses Ausschusses schreiten.

Abg. Potocki: Meiner Ansicht nach wäre die Wahl erst nach dem Schlusse der Sitzung vorzunehmen.

Abg. Zyblikiewicz: Ich bin für den Antrag des Grafen Potocki schon aus dem Grunde, weil wir vor dem Schluß der Sitzung das Ergebniß der Wahlen in die Commission für die Gemeindeangelegenheiten vornehmen werden. Hiedurch wird der Unzukömmlichkeit vorgebeugt, daß in den Petitionsausschuß nicht Mitglieder der Gemeindegesetz-Commission gewählt werden, was die Thätigkeit dieser Commission behemmen würde.

Landmarschall: Ich beantrage ferner die Einsetzung eines Administrations-Ausschusses, welchem unter Anderen auch die Regierungsvorlagen betreffend die Schul- und Kirchen-Concurrenz, dann die Erhaltung und Herstellung der nichtärarischen Straßen zugewiesen werden könnte. In diesen Ausschuß wären 10 Mitglieder je 2 aus jeder Section zu wählen.

Abg. Ruczka: Ich bin der Ansicht, daß für jeden der 3 gedachten Gesetz-Entwürfe, je eine Special-Commission zu wählen ist, da jeder dieser Gegenstände besondere Fachkenntnisse erfordert.

Abg. Zyblikiewcz: Die vorgedachten drei Gegenstände stehen in einem inneren Zusammenhang, sind demnach einer und derselben Commission zuzuweisen.

Abg. Ruczka: Ich kann diese Ansicht nicht theilen; die gedachten Gegenstände erfordern, wie ich bereits gesagt, specielle Fachkenntnisse.

Der Eine oder der Andere der Herren Abgeordneten kann in dem Ausschusse der Schul- und Kirchen-Concurrenz mit Erfolg wirken, während ihm die Concurrenz zur Herstellung und Erhaltung der Straßen durchaus fremd ist.

Ich stimme demnach für die Wahl von Specialausschüssen für jeden der gedachten Gegenstände.

Abg. Ginilewicz (ruth.): Ich stelle den Antrag: Es sind zwei Commissionen, die eine für die Schul- und Kirchen-Concurrenz, die andere für die Straßen-Concurrenz zu wählen.

Abg. Grocholski: Es handelt sich nicht um die Frage, welche Gegenstände dem Administrations-Ausschusse zuzuweisen sind, sondern ob ein Administrations-Ausschuß überhaupt zu wählen ist.

Wenn wir die Einsetzung dieses Ausschusses beschließen, so bleibt es uns noch immer hin unbenommen, bei jedem eingebrachten Antrage zu erwägen und zu entscheiden, ob dieser Antrag dem Administrations-Ausschusse oder einer Specialcommission zuzuweisen ist. Ich finde den Antrag auf Einsetzung eines Administrationsausschusses ganz angemessen. Es liegen uns sehr viele Anträge vor. Wenn wir für jeden eine Specialcommission wählen, so wird es uns endlich an Commissionsmitgliedern fehlen und unsere Arbeiten werden nur langsam vorschreiten. Noch einen zweiten Vortheil bietet uns die Einsetzung des Administationsausschusses. Wenn uns ein neuer Gegenstand vorliegen wird, werden wir ermessen können, ob die Mitglieder des Administrationsausschusses die zur Behandlung dieses Gegenstandes erforderlichen Kenntnisse besitzen, ob derselbe demnach dem Administrationsausschusse oder einer eigens zu wählenden Specialcommission zuzuweisen ist. Den Antrag auf Einsetzung des Administrationsausschusses unterstützend, beantrage ich, daß die Wahl dieser Mitglieder dieses Ausschusses nicht in der heutigen, sondern in der kommenden Sitzung zu erfolgen hätte.

Abg. Pawlikow (ruth.): Nach der Ansicht des Herrn Abg. Grocholski soll ein Administrationsausschuß gewählt, und im Falle Anträge gestellt werden, erwogen und beschlossen werden, ob diese Anträge dem Administrationsausschusse oder einer Specialcommission zuzuweisen sind, falls dieser Vorgang eingehalten werden soll, so leuchtet mir die Nothwendigkeit der Einsetzung eines Administrationsausschusses nicht ein. Meiner Ansicht nach muß vorerst bestimmt werden, was in den Wirkungskreis des Administrationsausschusses gehört. Ich muß der Ansicht meiner Vorredner und insbesondere des Abg. Ruczka beistimmen, daß die Erörterung der vorerwähnten Regierungsvorlagen betreffend die Schul-, Kirchen- und Straßenbau-Concurrenz specielle Fachkenntnisse fordert.

Ich beantrage demnach, daß ein Administrations-Ausschuß nicht gewählt, und für jeden Gegenstand, der im Landtage eingebracht wird, eine Special-Commission eingesetzt werde.

Abg. Hubicki: Obwohl ich gegen die Einsetzung des Administrationsausschusses nichts einzuwenden habe, finde ich es dennoch erklärlich, daß gegen diesen Antrag sich Stimmen erhoben haben. Die diesem Ausschusse zuzuweisenden Gegenstände und insbesondere, der, der Schule gehören, strenge genommen, nicht zu den rein administrativen Agenden. Ich bin demnach der Ansicht, daß ausdrücklich zu bestimmen wäre, welche Aufgabe dieser Ausschuß zu lösen hat.

Abg. Kaczala: Für die Angelegenheiten der Schulen wäre, nach meiner Ansicht, eine eigene Commission, eine Unterrichtscommission zu wählen. Die Bildung des Volkes ist ein hochwichtiger Gegenstand; die darauf Bezug nehmenden Angelegenheiten dürfen nicht, einem bereits bestehenden Ausschusse nebenbei zugewiesen werden.

Während der ersten und zweiten Landtagscadenz wurden Unterrichtscommissionen gewählt, und diese Commissionen waren vollauf beschäftigt. Dem Administrationsausschusse kann von den Schulangelegenheiten blos die Concurrenz zugewiesen werden.

Abg. Paszkowski: Ich muß vor Allem bemerken, daß der Gegenstand, welchen die Concurrenz betrifft, mit den eigentlichen Angelegenheiten der Schule, oder richtiger gesagt, des Unterrichts nichts gemein hat. Wenn auch eine Unterrichtscommission eingesetzt wäre, so könnten derselben die Concurrenz-Angelegenheiten nicht zugewiesen werden, weil unter der Concurrenz eigentlich die Vertheilung der Lasten verstanden wird. Da die Grundsätze der Concurrenz, sie möge Schulen, Kirchen oder Straßen betreffen, sich im Allgemeinen ziemlich gleich bleiben, so können diese drei Gegenstände füglich einem und demselben Ausschusse zugewiesen werden. Die Regelung der Concurrenz ist eine rein administrative Thätigkeit, hiezu werden keine technischen Straßenbau- oder pädagogische Kenntnisse erfordert, dieselbe hat auch mit den Einrichtungen der Kirche nichts gemein.

Landmarschall: Wollen wir nunmehr zur Abstimmung schreiten: Wer für die Einsetzung eines Administrationsausschusses stimmt, wolle aufstehen. (Majorität). Es ist die Majorität. Nun handelt es sich um die weitere Frage, wie viele Mitglieder in gedachten Ausschuße zu wählen sind.

Abg. Hubicki: Mit Rücksicht auf die Ausführung des Abg. Paszkowski, bin ich für die Wahl von 15 Mitgliedern. Der Administrationsausschuß wird über verschiedene Gegenstände zu verhandeln haben und allem Anscheine nach wird derselbe in Sectionen zerfallen.

Abg. Zyblikiewicz: In jedem Parlamente ist es Brauch und Sitte, daß Anträge in permanenten Ausschüssen vorbereitet werden, wodurch man auch der Mühe überhoben bleibt, täglich Specialcommissionen zu wählen. Solche permanente Ausschüsse sind der Administrativ des Unterrichtsausschuß, der Ausschuß für judicielle Abtheilungen u. a. m. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir auch einen Unterrichtsausschuß einsetzen werden. Der Administrations-Ausschuß oder der Unterrichtsausschuß stehen aber ihren Agenden nach, in keinem wechselseitigen Zusammenhange.

Ich bin der Ansicht, daß in den Administrationsausschuß nicht 15 sondern 10 Mitglieder gewählt werden.

Abg. Adam Graf Potocki: Ich habe mich zum Worte blos in der Absicht gemeldet, um dem Antrage auf die Wahl von 15 Commissionsmildgliedern entgegenzutreten. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß uns nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu jeder Zeit frei steht, die Zahl der Commissions-Mitglieder nach Bedarf zu vermehren und daß die meisten Abgeordneten schon in Specialausschüssen bereits beschäftiget sind, können wir uns auf 10 Mitglieder einschränken.

Abg. Żuk Skarszewski: Ich bin für die Wahl von 5 Commissionsmitgliedern und das aus zwei Gründen, erstens, weil nur wenige Gegenstände dem Administrations-Ausschuß werden zugetheilt werden, zweitens, weil wir noch einen Zuwachs an Kräften in Folge der sieben vorgenommenen Neuwahlen zu gewärtigen haben.

Abg. Heinrich Graf Wodzicki: Soeben habe ich die bereits gewählten Commissionen und die Zahl der in denselben beschäftigten Abgeordneten zusammengestellt. Es ergibt sich, daß bereits 84 Abgeordnete verschiedenen Commissionen und Ausschüssen zugewiesen sind. Es ist demnach unmöglich Commissionen einzusetzen, die so viele Mitglieder zu zählen haben. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir nicht über alle Kräfte zu verfügen haben, in dieser Beziehung sind wir in einer ausnahmsweisen Lage und ich glaube, daß ich auf diesen Gegenstand nicht mehr einzugehen brauche. Ich stimme demnach für die thunlichst beschränkte Zahl der zu wählenden Commissionsmitglieder.

Landmarschall: Wir haben dreij Anträge: auf die Wahl von 15, von 10 und 5 Commmissions-Mitgliedern. Schreiten wir zur Abstimmnng.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf die Wahl von 10 Commissionsmitgliedern zum Beschlusse erhoben.

Landmarschall: Auf der Tagesordnung steht die Geschäftsordnung. Ich bitte den Berichterstatter zur Special-Debatte über die Geschäftsordnung zu schreiten.

Abg. Smolka: Einige Mitglieder sind mit dem Skrutinium beschäftigt. Es wäre sonach räthlich, die Specialdebatte erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Landmarschall: Ich unterbreche die Sitzung um die Bekanntgabe des Resultats des Scrutiniums abzuwarten.

(Nach der Unterbrechung):

Abg. Wężyk: Das Resultat der vorgenommenen Wahl der Mitglieder für die Gemeindegesetz-Commission ist Nachstehendes:

Anzahl der Stimmenden 128,
Absolute Stimmenmehrheit 65.

Stimmen erhielten:

1.	Abg.	Stępek	123 Stimmen,
2.	„	Czajkowski	117 „
3.	„	Czechura	115 „
4.	„	Zbyszewski	113 „
5.	„	Ławrowski	110 „
6.	„	Wężyk	106 „
7.	„	Borysikiewicz	103 „
8.	„	Kowbasiuk	104 „
9.	„	Pawlikow	104 „
10.	„	Graf Gołuchowski	81 „
11.	„	Krzeczunowicz	79 „
12.	„	Gnoiński	78 „
13.	„	Smarzewski	77 „
14.	„	Grocholski	74 „
15.	„	Graf Adam Potocki	72 „
16.	„	Lad. Skrzyński	71 „
17.	„	Taczanowski	69 „

17 Abgeordnete erhielten die absolute Stimmenmehrheit, die zunächst meisten Stimmen erhielten Fürst Sanguszko, Ludwig Wodzicki, Dub, Zduń, Łoziński, Polowy, Zakrzewski, Laskowski, Ginilewicz, Bischof Pukalski, Rutowski, Alfred Graf Potocki. Es ergibt sich somit die Nothwendigkeit noch 7 Mitglieder zu wählen.

Landmarschall: Mit Rücksicht auf die späte Stunde schließe ich die Sitzung. Nächste Sitzung Morgen. Tagesordnung: Wahl der Mitglieder in die Gemeindegesetz-Commission.

(Schluß der Sitzung um $3^3/_4$ Uhr Nachmittag).

[7. **Sitzung der 3. Session des galizischen Landtages** am 2. Dezember 1865.] Anfang der Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Zahl der anwesenden Landtagsmitglieder: 130.

Vorsitzender: Landmarschall Fürst Leo Sapieha.

Von Seite der Regierung: der k. k. Regierungs-Commissär Hr. Hofrath Ritter v. Possinger.

Secretäre: die H. H. Grocholski, Janowski, Zatwarnicki und Zyblikiewicz.

Landmarschall: Da die erforderliche Anzahl der H. H. Abgeordneten anwesend ist, so eröffne ich die Sitzung. Der Herr Secretär wird das Protocoll vorlesen.

Abg. Zatwarnicki (verliest das Protocoll der letzten Sitzung).

Landmarschall: Hat Jemand gegen das Protocoll eine Einwendung zu machen? (Niemand meldet sich zum Worte). Das Protocoll ist angenommen. Schreiten wir nunmehr zur Ergänzungs-Wahl der Spezialcommission für Gemeindeangelegenheiten. Ich suspendire die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Abg. Grocholski: Wir bitten um eine halbstündige Unterbrechung.

Landmarschall: Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.

(Nach der halbstündigen Unterbrechung)

Landesmarschall: Ich bestimme zu Scrutatoren die Herren: Jaruntowski, Biłous, Borysikiewicz, Hubicki, Kurytowicz, Golejowski, Pawęcki, Agopsowicz, Bocheński, Horodyski, Skrzyński und Russocki. — Auf den Tisch des Hauses ist ein Antrag niedergelegt worden, welcher von 15 Abgeordneten unterstützt ist. — Herr Grocholski wolle diesen Antrag vorlesen.

Abg. Grocholski (liest): Antrag des Abg. Kajetan Agopsowicz. Die alljährlich in verschiedenen Gegenden des Landes sich wiederholende Rinderpest richtet sowohl den einzelnen Viehzüchtern, als auch dem ganzen Lande einen unberechenbaren Schaden an. Es bestehen zwar ämtliche Vorschriften, welche die Mittel gegen das Umsichgreifen der Seuche bestimmen, namentlich die Verordnung der k. k. Statthalterei vom 18. Februar 1860. Diese erwiesen sich jedoch in der Praxis als ungenügend, ich stelle demnach den Antrag: der h. Landtag wolle beschließen: Es wird eine aus 5 Mitgliedern (1 aus jeder Section) zu bestehende Spezialcommission gewählt, welche geeignetere Mittel zur Hintanhaltung der Seuche in Erwägung ziehen, und dem h. Landtage den Entwurf zu einer angemessenen Aenderung der diesfalls bestehenden Vorschriften vorlegen wird. — Kajetan Agopsowicz, Horodyski, Czaykowski, Szeliski, Gniewosz, Hoppen, Dolański, Kozłowski, Reyzner, Bocheński, Golejowski, Ustyanowicz, Mogilnicki, Nehrebecki, Zakrzewski, Gnoiński.

Landmarschall: Der Antrag wird gedruckt und unter die Herren Abgeordneten vertheilt werden.

Abg. Adam Gf. Potocki: In Betreff der Wahl und der Einsetzung der Commission für die Gemeinde-Angelegenheiten habe ich an den Herrn Landesmarschall die Frage zu richten, ob mittelst eines Antrages die Oeffentlichkeit der Sitzungen dieser Commission verlangt werden muß, denn ich erachte es für eine sowohl für die Commissionsglieder, als auch für die in die gedachte Commission nicht gewählten Abgeordneten höchst wichtige Angelegenheit, daß letztere bei der Erörterung des Gegenstandes und den sich aus diesem Anlasse ergebenden Debatten zugegen sein können, und hiedurch in die Lage kommen, eine feste und begründete Ansicht zu gewinnen. Ich stelle demnach die Frage, ob es zulässig ist, daß die in die Commission nicht gewählten Abgeordneten, den Verhandlungen dieser Commission ohne jedoch an den Debatten Theil zu nehmen, beiwohnen, oder ob in dieser Richtung ein eigener Antrag eingebracht werden muß.

Abg. Zyblikiewicz: Nach den Bestimmungen der Gesch.-Ordn. können die in eine Commission nicht gewählten Landtags-Abgeordneten den Verhandlungen dieser Commission nicht beiwohnen. Wenn demnach Abg. Gf. Potocki bei seinem Vorhaben beharrt, so muß diesfalls ein Antrag gestellt werden.

Abg. Adam Gf. Potocki: Ich beantrage demnach die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Commission für die Gemeindeordnung für jene Abgeordneten, welche der Commission nicht angehören.

Landmarschall: Wird dieser Antrag unterstützt? (Zahlreiche Unterstützung).

Abg. Fürst Sanguszko: Wiewohl der Antrag unterstützt ist, so bitten wir, diesfalls die Debatte zu eröffnen.

Abg. Kabat: In der gestrigen Sitzung hat das h. Haus die Nothwendigkeit der Einsetzung eines permanenten Administrations-Ausschusses anerkannt. Dieser Ausschuß hat aus 10 in den Sectionen zu wählenden Mitgliedern zu bestehen. Ich bin der Ansicht, daß in der gleichen Weise auch eine permanente juridische Commission für rein juridische Angelegenheiten zu constituiren wäre. Dieser Commission wäre die demnächst einzubringende Regierungsvorlage, betreffend die Einführung von Grundbüchern, die Vorlagen des Landesausschusses, betreffend die Gemeindegerichte, dann die Aenderung des Landesstatutes und der Landeswahlordnung, der Antrag betreffend die Wechselrechtsfrage, der Antrag betreffend die Regelung der Erbfolge in Bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz, der Antrag betreffend die Aufhebung der den Kauf und Verkauf, die Theilung und Vereinigung des Grundbesitzes beschränkenden politischen Vorschriften, zuzuweisen. — Mit Rücksicht auf das Vorangeschickte beantrage ich die Constituirung einer permanenten juridischen Commission, welche aus 10 Mitgliedern, je 2 aus jeder Section zu bestehen hat, und deren Wahl gleichzeitig mit jener des Administrationsausschusses vorzunehmen ist.

Landmarschall: Wird dieser Antrag unterstützt (geschieht).

Abg. Ludw. Skrzyński: Wir sind nicht im Klaren, ob der Antrag des Abgeordneten aus Chrzanow (Gfn. Adam Potocki) angenommen oder nicht angenommen ist. Ich bin der Ansicht, daß dieser Antrag bloß unterstützt wurde, daß er aber noch immer zum Beschlusse nicht erwachsen ist.

Landmarschall: Der Antrag des Abg. Potocki ist bloß unterstützt. Ich ersuche, die Anträge schriftlich einzubringen, weil sonstens der Gang der Debatte erschwert wird.

Abg. Potocki: Ich werde der Geschäftsordnung gemäß meinen Antrag schriftlich einbringen.

Abg. Fürst Sanguszko: Ich glaube meine Herren, daß über den hohen Werth der Zeit in dieser h. Versammlung nur eine Meinung herrscht. Wenn wir demnach wünschen, daß die Berathungen einer aus 24 Mitgliedern bestehenden Commission rasch vorwärts schreiten, so dürfen wir den Antrag des Abg. Potocki nicht berücksichtigen.

Die der Commission nicht angehörenden Landtagsdeputirten werden, sobald sie den Berathungen der Commission beiwohnen, sicherlich auch das Wort ergreifen (Verneinende Stimmen, Nein, Nein — Unruhe.)

Ich weiß daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung solches nicht zulassen, die Praxis wird aber für die Richtigkeit meiner Behauptung sprechen. Da in Bezug auf das Ergebniß der commissionellen Berathungen bloß den Commissionsmitgliedern die Verantwortlichkeit obliegt, so erscheint es unbillig, daß alle Mitgliedern des h. Hauses durch ihre Anwesenheit den Gang der Berathungeu beeinflußen und behemmen. Ich stimme demnach für die Verwerfung des Antrages des Abg. Potocki

Abg. Ruczka: Fürst Sanguszko hat meiner Ansicht nach den Antrag des Grafen Potocki nicht in der Richtung, wie er gemeint und gestellt ward, aufgefaßt. — Graf Potocki beantragt nämlich, daß alle der Commission nicht angehörenden Abgeordneten, den Berathungen der Commission beiwohnen, ohne jedoch an der Berathung irgend welchen Antheil zu nehmen. Diesen Antrag muß ich aufs Wärmste unterstützen. Ich würde wünschen, daß den Abgeordneten der Zutritt zu allen Commissionen gestattet werde. Speciell unterstütze ich den Antrag der Oeffentlichkeit der Sitzungen der für die Gemeindeangelegenheiten gewählten Commission.

Die Vortheile, welche die Oeffentlichkeit mit sich bringen muß, liegen klar am Tage. Der Gegenstand der Berathungen fordert Fachkenntnisse, die wir nicht Alle besitzen. Die Oeffentlichkeit der commissionellen Berathungen wird uns aber die Möglichkeit bieten, sich mit dem Wesen der Sprache betraut zu machen. Ich muß noch meine Herren hervorheben, daß die der Commission zugewiesenen Gegenstände die verschiedenartigsten Interessen betreffen und daß wir in unserer Mitte Abgeordnete zählen, welche eben ob Abgang der erforderlichen Fachkenntnisse zu Commissionsmitgliedern nicht gewählt werden konnten, denen es aber dennoch daran liegt, klare Anschauungen zu gewinnen.

Wir müssen meine Herren der absonderlichen Lage unserer dem Nährstande angehörigen Abgeordneten schuldige Rücksicht tragen. Wenn sie den Berathungen der Commission beiwohnen und die Gründe vernehmen, welche für oder gegen eine Ansicht geltend gemacht werden, werden sie in die Lage kommen, sich gehörig zu informiren, und so Mancher wird bei der Abstimmung unzugänglich fremden Einflüssen und treu der gewonnenen Ueberzeugung seine Stimme geben. Und mancher Abgeordnete, der die Absicht hat, Anträge und Amendements zu stellen, wird von seiner Absicht zurückkommen, sobald er, den Berathungen der Commission beiwohnend, die Ueberzeugung gewinnt, daß sein Antrag als bereits besprochen, überflüssig oder unhaltbar ist.

Ich bin demnach der Ansicht, daß durch die Oeffentlichkeit der commissionellen Berathungen die Debatten nnr vereinfacht werden können nnd unterstütze demnach den Antrag des Abg. Potocki. (Bravo.)

Abg. Pawlikow: Ich muß in jeder Beziehung den Ansichten des geehrten Herrn Vorredners beipflichten und bemerke, daß ich im Allgemeinen für die Oeffentlichkeit aller Commissionen, und insbesondere der Commission für Gemeindeangelegenheiten, welche die wichtigste Frage, die Frage unserer inneren Einrichtung betreffen, stimme. Die Besorgnisse des Fürsten Sanguszko, daß die der Commission nicht angehörenden Landtagsmitglieder die Commission in ihren Berathungen stören oder einen sonstigen schädlichen Einfluß üben werden, kann ich nicht theilen.

Ich unterstütze demnach den Antrag des Grafen Potocki.

Abg. Stępek: Ich theile die Ansichten der Abg. Potocki, Ruczka und Pawlikow. Ich bin für die Oeffentlichkeit, da solche den Landtagsabgeordneten die Möglichkeit bietet, Schritt für Schritt den Berathungen der Commission zu folgen und sich vor Eröffnung der Debatte im Hause mit dem Gegenstande bekannt zu machen.

Was die geäußerten Besorgnisse einiger Herren betrifft, daß durch die Gestattung der Oeffentlichkeit die Commission in ihren Arbeiten gestört und behemmt sein werde, so muß ich erwidern, daß die Zuhörer Landtagsabgeordnete und nicht Kinder, und daß ihnen die dießfälligen Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung nicht fremd sind.

Abg. Skrzyński: Es ist eine wichtige Frage, ob und inwieferne die Oeffentlichkeit bei jedweder Thätigkeit des hohen Hauses zulässig sei, weshalb auch die Geschäftsordnungen in dieser Beziehung klare Bestimmungen enthalten.

Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Commissions-Sitzungen ändert die Geschäftsordnung in einer der wesentlichstrn Bestimmungen und ich halte es nicht für angemessen, daß wir die so eben angenommene Geschäftsordnung und zwar in einer grundsätzlichen Bestimmung ändern.

Dies belangend die Form, aber auch was das Wesen der Sache betrifft, so kann ich den Herren, welche der Oeffentlichkeit das Wort geführt haben, nicht beipflichten. Die Commission hat keinen entscheidenden Wirkungskreis, sie hat blos den ihr zugewiesenen Gegenstand eingehend zu prüfen und zu würdigen. Diese Arbeit erheischt Ruhe und die Fernehaltung jedes wie immer gestalteten Einflusses. Die Oeffentlichkeit kann auch Nachtheile mit sich bringen, denn, wie Fürst Sanguszko es richtig bemerkt, werden die anwesendeu Landtagsmitglieder wenn sie auch das Wort nicht ergreifen, dennoch wenn nicht einen eben schädlichen so doch zum Mindesten einen den Gang der Debatte hemmenden Einfluß üben. — In der Commission wird die Sache blos vorbereitet, in dem Landtage aber entschieden werden. Im Landtage wird nicht nur die Ansicht der Majorität, sondern auch die der Minorität zur Oeffentlichkeit gelangen. Wenn einer der Herrn Abgeordneten Anträge zu stellen hat, so kann er solche der Commission vorlegen und diese wird sie in Erwägung ziehen. Aus diesem Grunde stimme ich gegen den Antrag des Abgeordneten Potocki bei vielmehr dafür, daß wir die Bestimmungen der Geschäftsordnung treu und genau einhalten.

Stimmen: Schluß der Debatte.

Landmarschall: Es wird der Schluß der Debatte beantragt. Fürst Sanguszko hat sich noch zum Worte gemeldet. Abgeordneter Zyblikiewicz. Der Abgeordnete Skrzyński ist der Ansicht, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung dem Antrage des Abgeordneten Potocki entgegentreten. Es ist unmöglich die Förmlichkeiten strenger einzuhalten, als es die Deutschen thun, in dieser Beziehung kann sie Niemand übertreffen. Und doch will Abg. Skrzyński hierein noch die Deutschen überbiethen (Heiterkeit) denn als im Reichsrathe der Antrag auf die Oeffentlichkeit der Finanzcommissionen für die Reichsrathsmitglieder gestellt wurde, wurde dieser Antrag nach einer viel kürzeren Debatte als die heutige zum Beschlusse erhoben, und auch die Geschäftsordnung stand dem Beschlusse nicht hindernd im Wege. Auch wir könnten die Förmlichkeiten der Geschäftsordnung in Ruhe lassen und es ist die Frage, ob der Oeffentlichkeit nicht ein anderes Hinderniß entgegentritt. Dem Herrn Abg. Skrzyński wird die Oeffentlichkeit zum Anstoß. Brechen wir doch ein für allemal mit der Geheimnißkrämerei. Es wurde bereits nur allzuviel im Geheimen berathen. (Bravo). Wollen denn auch wir Geheimnisse haben? Die Besorgnisse, daß die anwesenden Deputirten das Wort ergreifen werden, erachte ich für ungegründet. Der Obmann, den sich die Commission wählen wird, wird sicherlich keinen, der der Commission nicht angehört, das Wort ergreifen lassen. Ich sehe demnach nicht ein, welche Nachtheile der Antrag des Abg. Potocki nach sich ziehen kann, die hieraus resultirenden Vortheile liegen aber klar am Tage, denn es werden die Deputirten, wie es Abg. Stępek sehr richtig bemerkt hat, in die Lage kommen, den Berathungen der Commission Schritt für Schritt zu folgen, und sich mit den Grundsätzen und den Ansichten, die in der Commission zur Sprache gebracht werden, zeitgerecht betraut zu machen.

Ich habe hiebei nicht blos die Landleute im Auge. Denn auch Männer der höchsten Intelligenz werden den Berathungen der Commission zuhörend, wenn nicht einen anderen, so zum Mindesten den Nutzen ziehen, daß sie die bereits in der Commission erörterten Ansichten und Grundsätze nicht nochmals im Hause zur Sprache zu bringen.

Abg. Skrzyński ist der Meinung, daß wenn Einer der Deputirten Anträge zu stellen hat, er solche der Commission mittheilen kann. Wahrscheinlich schriftlich und mittelst einer Eingabe? Es ist ja gerade die Aufgabe der Landtage, die Angelegenheiten im mündlichen Wege abzufertigen. Ich glaube demnach, daß den Deputirten die Möglichkeit geboten werden soll, die Anträge, welche sie allenfalls für wichtig erachten, wenn nicht der Commission selbst, so doch nach Schluß der commissionellen Berathungen den Commissionsmitgliedern im vertraulichen Wege mitzutheilen. Ich stimme demnach für den Antrag des Grafen Potocki.

Abg. Fürst Sanguszko: Es muß im hohen Grade befremden, daß Abg. Zyblikiewicz die in Verhandlung schwebende Frage derart deuten konnte, als wenn wir die Beibehaltung eines Geheimnisses anstreben würden. Wir nehmen bloß Ruhe für uns in Anspruch, um ungestört arbeiten zu können. Die Oeffentlichkeit ist unbestritten ein schönes Wort und wir haben auch gegen dieselbe nichts einzuwenden. Aber die Oeffentlichkelt muß bei der beantragten Halbheit nur verlieren und nichts gewinnen. Denn der Widerstreit der Meinungen und Ansichten wird in den engen Räumen des Berathungssaales der Commission verhallen und die hieraus resultirenden lehrreichen Schlüsse gehen für das Land verloren, während die Debatten im Hause mehr praktischen Werth haben. Ich kann nicht begreifen, wie der obwaltenden Meinungsverschiedenheit der Charakter der Oeffentlichkeit und des Geheimnisses imputirt werden kann. Von einer Geheimnißkrämerei ist keine Rede, wir wünschen nur Ruhe, um frei von aller Störung arbeiten zu können. Ich verbleibe deßhalb bei meiner Ansicht.

Abg. Smarzewski: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn die Herren Abgeordneten, welche den Antrag des Abgeordneten Potocki unterstützt haben, nicht weiter als der Antragsteller gegangen wären.

Gf. Potocki beantragt die Oeffentlichkeit der Commission, welcher die Gemeindeangelegenheiten zur Vorberathung und Vorbereitung zugewiesen sind. Die den Antrag unterstützenden Abgeordneten äußern die Ansicht, wienach es zu wünschen wäre, daß die Oeffentlichkeit bei allen Landtagscommissionen zur Geltung gebracht werde.

Ich bin der Meinung, daß vor Allem die Frage im Auge behalten werden muß, unter welchen Umständen und unter welchen Bedingungen die Commissionen in die Lage kommen werden, die ihnen gestellte Aufgabe erfolgreich zu lösen. Ich erachte, daß Fälle eintreten können, Angesichts welcher die Oeffentlichkeit die günstige Lösung der den Commissionen zu Theil gewordenen Aufgabe nur behindern könnte. (Stimmen: Unbestritten wahr.)

Wir wissen, daß einige Commissionen, wie es auch die Gesch.-Ord. bestimmt, Persönlichkeiten, die außerhalb des Landtages stehen, zur Erstattung von Aufklärungen beiziehen werden. Können wir die Gewißheit haben, daß diese Persönlichkeiten geneigt sein werden, ihre Meinung eben so unverholen in Gegenwart aller Landtagsabgeordneten zu äußern, wie sie solches in dem engeren Cirkel der Commissionsmitglieder zu thun nicht anstehen würden?

Uebrigens sind die Commissionen oftmals berufen, behufs Aufklärung der Thatsachen mit Regierungsorganen zu verhandeln. Es könnte auch in dieser Beziehung die Oeffentlichkeit hindernd in den Weg treten.

Ich muß demnach der geäußerten Ansicht, wienach die Oeffentlichkeit ein für allemal und bei allen Landtagscommissionen einzuführen wäre, entgegentreten — Was den Antrag auf Oeffentlichkeit der Commission für Gemeinde-Angelegenheiten anbelangt, so könnten gegen denselben sich bloß die Schwierigkeit ergeben daß es an geräumigen Räumlichkeiten fehlt, aber auch dieser Schwierigkeit kann begegnet werden.

Abg. Adam Graf Potocki: Ich muß vor Allem bemerken, daß ich, meinen Antrag einbringend, durchaus nicht die Absicht gehabt habe, denselben auch auf andere Landtagscommissionen angewendet zu wissen, oder demselben eine grundsätzliche Deutung zu geben. Gegenüber den Einwendungen des Abg. Skrzyński werde ich meinen Antrag nicht vom grundsätzlichen, sondern vom rein praktischen Standpuncte vertheidigen, es ist nämlich mein Streben, daß in einer so wichtigen Angelegenheit einerseits allen Landtagsabgeordneten die Möglichkeit einer genauen Informirung geboten, anderseits die Debatte im Landtage nach Thunlichkeit vereinfacht werde.

Denn die Debatten werden hauptsächlich dadurch in die Länge gezogen, daß in jeder Angelegenheit ab uso d. i. von der Darlegung der Grundsätze des Redners und der Klarstellung des Gegenstandes begonnen werden muß.

Wenn wir aber den Berathungen der Commission beiwohnen, wird so manche Nebenfrage, die sonst im Hanse zur Sprache gelangen würde, entfallen.

Ich kann nicht begreifen, wie Fürst Sanguszko der Oeffentlichkeit das Wort führend, meinem Antrage entgegentreten kann.

Die Oeffentlichkeit kann blos durch die Gegenwart von Zuhörern oder durch stenographische Berichte zur Geltung kommen, Stenographen und Berichterstatter der Tagespresse werden aber den Berathungen der Commission nicht beiwohnen. Ich frage demnach, wenn den Abgeordneten der Zutritt untersagt wird, auf welche Weise der Grundsatz der Oeffentlichkeit aufrecht gehalten werden kann?

Fürst Sanguszko hat ferner geltend gemacht, daß die Commission nicht gestört werden darf, daß dieselbe von allen wie immer gearteten Einflüssen frei zu halten ist. Ich muß entgegnen, daß Fürst Sanguszko seinen Worten zufolge, auch im Landtage nicht die erforderliche Ruhe finden kann, um wichtige Fragen in Erwägung zu ziehen. Denn wenn einige Abgeordnete die Commission in ihren Berathungen stören und behindern werden, welche Folgen muß es nach sich ziehen, wenn sämmtliche Landtagsabgeordneten, die Galerien und Logen unseren Berathungen als Zeugen beiwohnen? In diesem Falle sind wir wirklich in jeder Angelegenheit, die wir unserer Berathung unterziehen, behindert und gestört. Ich muß demnach bei meinem Antrage bestehen.

Landmarschall: Die Debatte ist geschlossen und wir werden über den Antrag des Abgeordneten Potocki abstimmen. Der Herr Sekretär wolle diesen Antrag vorlesen.

Secretär Zatwarnicki (liest): Dringlichkeits-Antrag, welcher mit Beisetzung der durch die G.-O. vorgezeichneten Förmlichkeiten dem Beschlusse unterbreitet wird.

Der h. Landtag wolle beschließen:

Sämmtlichen Landtagsabgeordneten wird der freie Zutritt zu den Sitzungen der Commissionen für Gemeindeangelegenheiten gestattet.

Landmarschall: Wer für den Antrag des Abg. Potocki stimmt, wolle aufstehen. [Majorität.] Der Antrag ist angenommen. — Nun werden wir über den Antrag des Abg. Kabat abstimmen.

Secretär Zatwarnicki liest: Der h. Landtag wolle beschließen: Für die juridischen Angelegenheiten ist eine aus 10 Mitgliedern (je 2 aus jeder Section) bestehende juridische Commission zu wählen.

Kabat Antragsteller, Agopsowicz, Gnoiński, Bocheński, Gmolka, Koczyński, Zbyszewski, Kozłowski, Gniewosz, Gutowski, Młocki, Ziembicki, Lipczyński, Żuk Skarżewski, Samelsohn, Landesberger, Hoppen.

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**